

DEUTSCHES

# HANDWERKSBLATT

HANDWERKSKAMMER  
OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN

№  
**06**  
**21**



## Bremst der Klimaschutz die Wirtschaft?

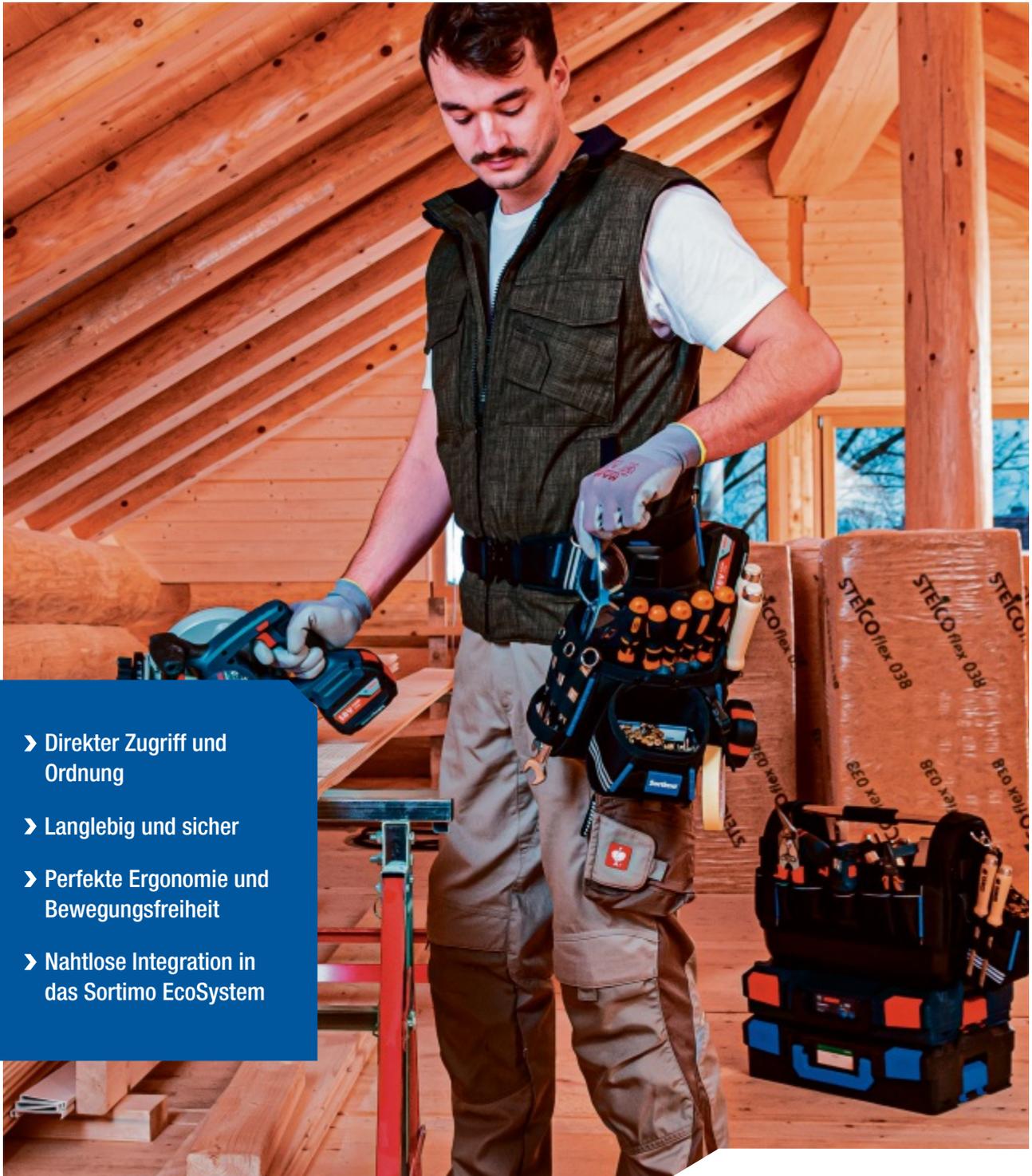
Die Pläne der Bundesregierung stoßen auf Kritik des Handwerks

**LIEFERKETTEN**  
Störungen stellen auch das Handwerk vor Probleme

**INSOLVENZEN**  
Corona-Verschauaufpause wird nicht verlängert

# ProClick

Unbegrenzte Möglichkeiten mit nur einem »Klick«



- › Direkter Zugriff und Ordnung
- › Langlebig und sicher
- › Perfekte Ergonomie und Bewegungsfreiheit
- › Nahtlose Integration in das Sortimo EcoSystem

Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit auf:

›› [mySortimo.de/ProClick](https://mySortimo.de/ProClick)

**Sortimo**<sup>®</sup>  
Intelligente Mobilität

»Den Meistertitel  
präsentieren wir mit  
Stolz.«

IM HANDWERK VISIONEN

WIRKLICHKEIT WERDEN LASSEN



Foto: © HWK

Konditorin Lena Horn war Jahrgangsbeste während ihrer Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern und avisierte dann ihre Meisterausbildung. Ihr Traum war immer ein eigenes Café. Heute versüßt sie den Besuchern im Hofcafé Prangendorf den Tag mit kreativen Köstlichkeiten. Es gibt viele junge Menschen in allen Branchen wie Lena Horn, die im und mit dem Handwerk Visionen Wirklichkeit werden lassen. Mit hohem Wissen und Können, Kreativität und Flexibilität setzen sie ihre Ideen um und schaffen individuelle, maßgeschneiderte Produkte, die nicht von »der Stange« sind.

Diese Leistungen und Freiräume für die unterschiedlichsten Lebensmodelle sollten wir noch intensiver in der Öffentlichkeit präsentieren. Dabei geben die bundesweite Imagekampagne des Handwerks und die Meisterkampagne in MV, die vom Wirtschaftsministerium des Landes unterstützt wird, den entsprechenden Werkzeugkasten. Die Meisterqualifikation sollte dabei ganz oben in der Kommunikation und Außendarstellung stehen. Diese haben sich die Meisterinnen und Meister mit Leidenschaft für ihren Beruf und Durchhaltevermögen erarbeitet. Diesen Stolz können wir mit Selbstbewusstsein zeigen. Nutzen wir deshalb auch den »Sommer der Berufsbildung«, um gemeinsam die Attraktivität unseres Wirtschaftsbereiches Handwerk und die Berufschancen in der Region den jungen Menschen und potenziellen Lehrstellenbewerbern zu zeigen. Aber auch den Azubis und Gesellen können wir so vorleben, dass es sich lohnt, die nächste Stufe auf der Karriereleiter zu nehmen. Dafür bietet die Handwerkskammer in den nächsten Monaten vielfältige Bildungsangebote.

**AXEL HOCHSCHILD**

Präsident der Handwerkskammer  
Ostmecklenburg-Vorpommern

S  
26

Die Bundesregierung will das Klimaschutzgesetz verschärfen. Das Handwerk hält den Gesetzesentwurf nicht für wirtschaftstauglich.

Foto: ©Block/crempes



S  
12

WK-Aktionen  
#AusbildungSTARTEN

Foto: © HWK ÖNW



S  
49

30 Jahre Druck & Werbung Spiegel

Foto: © HWK ÖNW



## KAMMERREPORT

- 6** Maut: Handwerkererausnahme bestätigt
- 8** MV-Härtefallfonds
- 10** Meisterabend im August
- 12** Komm ins Handwerk!



## POLITIK

- 16** Rohstoffkrise im Handwerk angekommen
- 22** Interview:  
Prof. Dr. Friederike Welter, IFM
- 24** Nachrichten
- 26** Schärfere Klimaschutzregeln geplant
- 28** Expertentipps von Facebook und Instagram



## BETRIEB

- 30** Steuerfreie Gehaltsextras
- 32** Insolvenzantragspflicht wieder in Kraft
- 35** Corona-Bonus bis März 2022 verlängert
- 36** Neue Regeln für Drohnen
- 38** Simpleclub nimmt Azubis und Meister auf
- 40** Günstige Smartphone-Tarife



## PANORAMA

- 43** Schaufenster



## KAMMERREPORT

- 48** Wir gratulieren
- 49** 30 Jahre Spiegel Druck & Werbung
- 50** Rechtsberatung
- 52** Bekanntmachungen
- 54** Betriebsberatung
- 55** Betriebsbörse
- 57** Weiterbildung
- 58** Impressum

Ihre  
Grundfähigkeits-  
absicherung  
mit SI WorkLife.

EUROVIGNETTE:

## HANDWERKERAUSNAHME BESTÄTIGT



Am 15. Juni haben sich EU-Kommission, Europaparlament und der Europäische Rat auf ein Trilogergebnis zur Eurovignetten-Verordnung geeinigt und damit das Ratsergebnis vom Dezember 2020 bestätigt. Die Handwerksorganisationen hatten sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, es im Sinne der Handwerksbetriebe den EU-Mitgliedsländern zu überlassen, ob sie Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen von Unternehmen außerhalb des Transportgebietes von Maut- oder Nutzungsgebühren ausnehmen wollen. Dazu erklärt ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke: »Die Verhandlungspartner haben ein vernünftiges Ergebnis erzielt. Für Handwerksbetriebe mit ihren kleinen Transportern sind hierdurch Ausnahmeregelungen möglich. Das ansässige Handwerk trägt bereits durch seine Steuerleistung angemessen dazu bei, Verkehrsinfra-

strukturen zu erhalten. Handwerkerinnen und Handwerker unternehmen Fahrten allein deshalb, um zur Baustelle bzw. zum Kunden zu gelangen und dort einen Auftrag auszuführen. Dafür fahren sie jedoch nicht durch halb Europa, sondern beispielsweise aus ländlichen Räumen in näher liegende Großstädte. In Deutschland wären die Handwerksbetriebe durch das im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten extrem große Mautnetz, das auch Bundesstraßen umfasst, finanziell sehr belastet worden. Wir begrüßen daher, dass innerhalb der EU-Mautregelung praxistaugliche Ausnahmen gefunden werden konnten, die den Transport eigener Materialien durch Handwerksbetriebe ausnehmen und diesen somit zusätzliche Bürokratie ersparen. Dank gebührt Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer, der sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft nachdrücklich für die jetzige pragmatische Lösung eingesetzt hat.«  
Rat und Europäisches Parlament müssen das Ergebnis noch bestätigen.

### FRAGEN AN DIE SPITZENKANDIDATEN

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am 26. September 2021 statt. An dem Tag wird in Mecklenburg-Vorpommern auch der Landtag gewählt. In Vorbereitung der Landtagswahl haben die Handwerkskammern des Landes MV Spitzenkandidaten der verschiedenen Parteien zu ihren Standpunkten befragt – von der Entlastung des wirtschaftlichen Mittelstandes, der Bürokratieentlastung bis zur Digitalisierung.

Die Statements dazu können Sie in der nächsten Ausgabe des Deutschen Handwerksblatts lesen. Außerdem werden die Antworten auf den Internetseiten der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. **hwk-omv**

### FÜNFTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER HWO UND ANDERER HANDWERKSRECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften ist am 14. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und bekannt gemacht worden.

Der größte Teil der Gesetzesänderung wird nach den Inkrafttretens-Regelungen in Artikel 7 zum 1. Juli 2021 in Kraft treten. Die neuen Vorschriften im Bereich des Meisterprüfungswesens werden erst ein Jahr nach Inkrafttreten des

Änderungsgesetzes gelten (§ 122a HwO). Innerhalb dieser Übergangszeit ist eine neue Meisterprüfungsverfahrensordnung vom BMWi zu erlassen. Die Änderung im Übergangsgesetz zum Gerüstbau wird nach einer Frist von drei Jahren zum 1. Juli 2024 in Kraft treten. **bgbl.de**

## WIRTSCHAFT

### FLYER »DIE VORPOMMERN-POLITIK DER LANDESREGIERUNG«

Für die weitere Stärkung des östlichen Landesteils von Mecklenburg-Vorpommern ist der Parlamentarische Staatssekretär Patrick Dahlemann tätig. Außerdem wurde eine Lenkungsgruppe aller Ministerien für diese Region eingerichtet und ein Vorpommern-Fond geschaffen. Im Vorpommern-Rat, in dem auch der Präsident der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern Axel Hochschild aktives Mitglied ist, werden Interessen und Aufgaben in einem breiten Netzwerk fokussiert, um u.a. die Wirtschaftskraft in der Region weiter zu stärken. Alle diese Leistungen und Angebote werden in dem Flyer »Die Vorpommern-Politik der Landesregierung« vorgestellt.



Abrufbar ist dieser unter dem Link:  
[mv-regierung.de/vp](https://mv-regierung.de/vp).

## FÖRDERUNG

### SCHULBAUPROGRAMM IN MV

Zahlreiche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern können sich über zusätzliche Finanzmittel zum Umbau, der Sanierung oder der Erweiterung ihrer Gebäude freuen. In einem ersten Schritt werden 31 Projekte im Land (Auflistung der Schulen s. Anhang) eine Gesamtsumme von 5,3 Mio. Euro aus dem Schulbauprogramm erhalten. Schwerpunktmäßig geht es darum, die durch die Corona-Pandemie erforderlichen Hygienestandards herzustellen bzw. zu sichern. Dazu zählen kurzfristig zu realisierende Baumaßnahmen an Fenstern, Toiletten, Lüftung, Verkabelung, Brandschutz sowie Bauvorhaben, die zur Schaffung bzw. Erweiterung von Raumkapazitäten führen, die der Modernisierung von Altbausubstanzen und der besseren Anpassung von Gemeinschaftsräumen und -einrichtungen an den Schulbetrieb dienen.

Die jetzt ausgewählten Projekte sind der erste Schritt des Gesamtprogramms aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds in Höhe von 100 Mio. Euro. Die interministerielle Koordinierungsarbeitsgruppe Schulbau des Ministeriums für Inneres und Europa in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat jetzt zunächst über die Anträge für kleinere Vorhaben mit einer maximalen Fördersumme von jeweils 500.000 Euro beraten. Die Entscheidung über die größeren Vorhaben wird voraussichtlich Ende Juli getroffen.

## TORTENKUNST

### HANDWERK GRATULIERT SPORTVEREINEN ZUM AUFSTIEG



Nicole Zimmermann,  
Konditormeisterin

Der FC HANSA Rostock und der HC Empor Rostock haben es geschafft und konnten in die jeweilige 2. Bundesliga aufsteigen. Das Handwerk gratuliert und begleitet mit kreativen Ideen die Vereine bei den sportlichen Erfolgen. So kreierte Konditormeisterin Nicole Zimmermann aus Rostock eine besondere Torte für die HANSA-Kogge. Viele regionale Handwerksbetriebe sind Partner für den Spitzen- und Breitensport in MV.

[nicoles-tortenpassion.de](https://nicoles-tortenpassion.de)

### KAMPAGNE #MEHRWEGFÜRROSTOCK

Im Juni startete die Kampagne #MehrwegFürRostock. Sie ruft Unternehmen ab sofort dazu auf, im To-Go-Bereich standardmäßig auch Mehrwegverpackungen anzubieten. Hierfür stellt die Hansestadt einen finanziellen Zuschuss von bis zu 450 Euro pro Filiale zur Verfügung, den Unternehmen ab sofort beantragen können. Hinter der Kampagne #MehrwegFürRostock stehen die Hansestadt Rostock, die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, die IHK zu Rostock, die Verbraucherzentrale MV sowie die Unternehmensinitiative »plastikfreie Stadt«. In der Hanse- und Universitätsstadt gehört das Bäckerhandwerk zu den Wirtschaftsbereichen, die diese Kampagne bereits umsetzen.

[plastikfreiestadt.org](https://plastikfreiestadt.org)

CORONA-HILFSPROGRAMME

# HÄRTEFALLFOND DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN



Die Corona-Pandemie hat Ihren Betrieb wirtschaftlich schwer getroffen? Sie hatten bisher keinen Zugang zu den wirtschaftlichen Corona-Hilfen oder diese waren nicht ausreichend?

Dann könnte der neue Härtefallfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Sie von Interesse sein.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Förderungen aus dem Corona-Härtefallfond ist das Vorliegen einer besonderen Härte. Derzeit wird in folgende Fallgruppen unterschieden (Stand: 29. April 2021):

### Fallgruppe 1

Unternehmen, deren Umsätze im Vergleichszeitraum aufgrund außergewöhnlicher betrieblicher Umstände vergleichsweise gering waren

### Fallgruppe 2

Unternehmen, bei denen der Umsatzausfall erst mit Verzögerung eintritt und nach Wiederaufnahme des Geschäfts nicht mehr durch eine entsprechende Überbrückungshilfe unterstützt werden kann

### Fallgruppe 3

Im Nebenerwerb gewerblich tätige Soloselbstständige/im Nebenerwerb freiberuflich Erwerbstätige mit besonders hohen betrieblichen Ausgaben

**Fallgruppe 4:** Strukturbedeutsame Unternehmen, die infolge einer speziellen, atypischen Fallkonstellation trotz der regulären Corona-Hilfen von Bund und Land in ihrer Existenz bedroht sind

### Fallgruppe 5

Selbstständige im Haupterwerb mit hohen Umsatzrückgängen und geringen Fixkosten, die allein aufgrund der Anzahl ihrer Beschäftigten keinen Zugang zur Neustarthilfe haben.

Weiterführende Informationen und Beratung zum Härtefallfonds M-V erhalten Sie bei nachstehendem Ansprechpartner: PricewaterhouseCoopers GmbH für den Härtefallfonds des Landes M-V: [de\\_mv\\_hotline@pwc.com](mailto:de_mv_hotline@pwc.com), Hotline 0385 59241-13.

Weitere Informationen unter [lfi-mv.de](http://lfi-mv.de).

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abteilung Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber, T 0381/ 4549-162, E-Mail: [weber.andreas@hwk-omv.de](mailto:weber.andreas@hwk-omv.de)).

## HWK

### SPRECHTAGE IN DER HANDWERKSKAMMER

Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf von der Handwerkskammer (HWK) stehen bei Fragen, Anregungen und Kritik gern als Gesprächspartner an den Sprechtagen in der HWK zur Verfügung. Die nächsten Sprechtage finden in der Handwerkskammer in Neubrandenburg (Friedrich-Engels-Ring 11, 17033 Neubrandenburg) am **13. September, 14:00 Uhr**, und am **14. September, 14:30 Uhr**, in der Handwerkskammer in Rostock (Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock) statt. Interessenten werden gebeten, sich vorab anzumelden.



#### Ansprechpartnerin

Katrin Winter: T 0381 4549-111

E-Mail: [winter.katrin@hwk-omv.de](mailto:winter.katrin@hwk-omv.de)

## AUSPENDLERQUOTE

### 67.000 PERSONEN PENDELN AUS



Insgesamt leben und arbeiten in Mecklenburg-Vorpommern 535.186 Beschäftigte, weitere 25.142 Arbeitnehmer wohnen außerhalb des Landes und pendeln ein. Zusammen zählte das Land im Jahr 2017 somit 560.328 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. 67.027 Personen pendeln aus, das heißt, sie wohnen in MV, fahren aber in ein anderes Bundesland zur Arbeit. Daraus errechnet sich die Auspendlerquote von 11,1 Prozent. Etwa 40 Prozent der Auspendelnden sind in Hamburg und Schleswig-Holstein beschäftigt.

[regierung-mv.de](http://regierung-mv.de)

SIEMENS VERBESSERT DIE SICHERHEIT AN SCHULEN

# Technologien für mehr frische Luft

*Fragen an Frank Haacker, Sprecher der Siemens-Niederlassung in Rostock*

Wir verbringen rund 90 Prozent unseres Lebens in Gebäuden. Wir wohnen, arbeiten und lernen in ihnen. Wie gut wir uns dabei fühlen, hängt unter anderem von der Luft ab, die uns umgibt. Und trotzdem lüften wir zu wenig. Die Folge: schlechte Luft, die uns müde und unkonzentriert macht.

Seit Beginn der Pandemie ist regelmäßiges Lüften Teil der Hygieneregeln geworden. Aber warum eigentlich? In Studien haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler herausgefunden, wie das Virus reist. Angeheftet an Aerosole, winzige Wasserpartikel, kann es von Infizierten ausgeatmet werden und sich so innerhalb von wenigen Minuten in einem Raum ausbreiten. Ist der Raum klein oder halten sich viele Personen in ihm auf, wird das schnell zum Problem – wie zum Beispiel für viele Schulen und Klassenzimmer.

Wie viele Aerosole sich in der Luft befinden, und ob sie mit dem Virus infiziert sind, kann man nicht ohne weiteres messen. Stattdessen hilft ein Trick: Gleichzeitig mit den Aerosolen atmen wir CO<sub>2</sub>, Kohlendioxid, aus. Wieviel CO<sub>2</sub> sich im Raum befindet, können wir dagegen gut messen. So wird der CO<sub>2</sub>-Gehalt zum Indikator für Aerosole.

„Besonders im Herbst und Winter ist es unangenehm, alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern und Türen zu lüften, ohne zu wissen, ob die Luft nun vollständig ausgetauscht wurde. Digitale Messgeräte helfen uns dabei, das Lüften zu optimieren“, sagt Frank Haacker, Sprecher der Siemens-Niederlassung Rostock.

Seit Beginn der Pandemie beschäftigt sich ein Team bei Siemens in Rostock damit, Schulen und andere öffentliche Einrichtungen mit Lösungen rund um das digitale Lüften zu unterstützen – wie etwa mit einer CO<sub>2</sub>-Ampel. Sie zeigt an, wann und wie lange gelüftet werden muss, damit der Raum wieder sicher ist. Auf Wunsch fügt sich die CO<sub>2</sub>-Ampel in das Gesamtkonzept der Gebäudeautomation ein: Aus den Daten der Ampel können Heizungen gesteuert und so auch der Energieverbrauch gesenkt werden. „Wir hoffen, öffentliche Orte so wieder sicherer zu machen. Auch langfristig werden uns Technologien wie diese helfen, in einen Alltag zurückzukehren“, sagt Frank Haacker.

**Weitere Informationen finden Sie unter:**  
**[siemens.de/rostock](https://www.siemens.de/rostock)**



Geräte der Siemens Gebäudeautomation steuern selbstständig die CO<sub>2</sub>-Werte in Klassenräumen



## BODENDENKMÄLER

# ABST MIT NEUEN LEISTUNGEN ZUM UMGANG MIT BODENDENKMÄLERN



Foto: © iStock/microgen

Die Auftragsberatungsstelle MV (ABST) bietet neue Leistungen im Bereich Bodendenkmäler an. Dieses Thema beschäftigt derzeit und auch in Zukunft viele Bauherren. Viele trifft es unvorbereitet.

Bodendenkmäler sind im Boden oder auch in Gewässern verborgen. Sie beinhalten Überreste, Spuren und Zeugnisse menschlichen Lebens. Solche Bodendenkmäler dürfen nicht zerstört werden. Die ABST unterstützt bei der Bergung und Dokumentation (Ausgrabung) im Rahmen der Bauvorhaben. Ist die Erhaltung eines Bodendenkmals nicht möglich, muss dieses fachgerecht geborgen und dokumentiert werden. Ziel ist, ein archivfähiges Äquivalent zu schaffen. Dieses besteht aus der Dokumentation (Zeichnungen, Fotos, Beschreibungen etc.), Proben und den geborgenen Funden. Es soll sichergestellt werden, dass nach Beseitigung des Bodendenkmals hinreichend Informationen vorhanden sind, die eine wissenschaftliche Erforschung ermöglichen. Ausführliche Informationen finden Sie unter

[www.kulturwerte-mv.de/Landesarchaeologie/Archäologisches-Kulturerbe/Ausgrabungen/](http://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchaeologie/Archäologisches-Kulturerbe/Ausgrabungen/).

Wissenschaftliche Ausgrabungen, Bergung und Restaurierung von Bodendenkmälern gehören zu den Aufgaben des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege als Denkmalfachbehörde. Werden die Maßnahmen nicht von der Denkmalfachbehörde durchgeführt, ist diese aber für die fachliche Überwachung dieser Maßnahmen zuständig.

Auf den Internetseiten der ABST finden Sie die Auftragsbekanntmachungen ([www.abst-mv.de/archaeologische-baubegleitung](http://www.abst-mv.de/archaeologische-baubegleitung)). Gleichzeitig richtet die ABST eine gesonderte Datenbank ein, in der sich Firmen mit entsprechendem Leistungsbild registrieren lassen können. Bauherren (öffentliche und private) können sich so über geeignete Unternehmen im Bereich ihres Bauvorhabens informieren und die Kontaktdaten erhalten.

Die Eignungsprüfung erfolgt im Rahmen der Zertifizierung zur Eintragung in das Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis Mecklenburg-Vorpommern (ULV-MV). **abst-mv.de**

## MEISTERINFOABEND DER HANDWERKSKAMMER AM 26. AUGUST IN NEUSTRELITZ

»Was bringt mir eigentlich der Meisterbrief? Wie lange dauert eine Meisterausbildung? Und was kostet die Meisterschule?« Alle Informationen zur Meisterausbildung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern (HWK), den angebotenen Lehrgängen in der Meistervorbereitung sowie zu den Finanzierungsmöglichkeiten werden Interessenten während des Meisterinfoabends am 26. August 2021 vorgestellt. Beginn ist 17.30 Uhr. Ein Handwerksmeister wird über seinen persönlichen Werdegang und die Erfahrungen während der Meisterausbildung berichten.

Am Meisterinfoabend können Interessenten sowohl online als auch in Präsenz im Handwerkerbildungszentrum in Neustrelitz

(Rudower Nebenstr. 1, 17235 Neustrelitz) teilnehmen. Für die Teilnehmer vor Ort ist anschließend ein Grillabend geplant.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist unkompliziert per Livestream möglich: [gotomeet.me/hwkomv/meisterinfoabend](https://gotomeet.me/hwkomv/meisterinfoabend)  
**hwk-omv.de**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer (Ansprechpartnerin ist Projektmitarbeiterin Mareike Seltmann, T 0381/ 4549-113, E-Mail: [seltmann.mareike@hwk-omv.de](mailto:seltmann.mareike@hwk-omv.de)).

## ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN BIS SEPTEMBER

Die coronabedingten Schließungen und Beschränkungen dauern in einigen Branchen weiter an. Die Bundesregierung verlängert deshalb die Überbrückungshilfen für betroffene Unternehmen und Soloselbstständige bis zum 30. September 2021 als Überbrückungshilfe III Plus. Die bewährten Förderbedingungen werden in der Überbrückungshilfe III Plus beibehalten. Neu hinzu kommt die Restart-Prämie, mit der Unternehmen einen höheren Zuschuss zu den Personalkosten erhalten können. Die Neustarthilfe wird ebenfalls bis zum 30. September 2021 als Neustarthilfe Plus weitergeführt. »Wir setzen Anreize für den Neustart und zahlen denjenigen Unternehmen eine Restart-Prämie, die Mitarbeiter früher aus der Kurzarbeit holen oder Beschäftigte neu einstellen. Und schließlich verlängern und erhöhen wir die Neustarthilfe für Soloselbstständige auf bis zu 12.000 Euro für die ersten drei Quartale dieses Jahres«, betonte Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier. Die Verlängerung der Überbrückungshilfe III wird mit dem neuen Programm Überbrückungshilfe III Plus umgesetzt, das inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III ist. Auch in der Überbrückungshilfe III Plus sind nur Unternehmen mit einem coronabedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Das neue Programm wird ebenfalls durch die prüfenden Dritten über das Corona-Portal des Bundes beantragt. [bmwi.de](https://www.bmwi.de)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber, T 0381/ 4549-162, E-Mail: [weber.andreas@hwk-omv.de](mailto:weber.andreas@hwk-omv.de)).

## STADT-LAND-MEER-TICKET PLUS

DB Regio startet im Sommer 2021 mit dem neuen Stadt-Land-Meer-Ticket Plus ein weiteres Angebot für Ostsee-Ausflüge mit der klimafreundlichen Bahn. In Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), der Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (VMV), der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) und der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) können Fahrgäste komfortabel und flexibel von Berlin sowie zahlreichen Orten in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an die Ostsee reisen. Das Angebot ist selbstverständlich auch in Gegenrichtung gültig. Start oder Zielbahnhof müssen in Mecklenburg-Vorpommern liegen.



**MEISTER  
DEINE  
GESUNDHEIT**

Maßgefertigt für Handwerkerinnen und Handwerker: Mit exklusiven Vorsorge- sowie Gesundheitsleistungen unterstützen wir Sie dabei, langfristig fit am Arbeitsplatz zu bleiben.

**Jetzt mitmachen**  
[MeisterDeineGesundheit.de](https://www.MeisterDeineGesundheit.de)

# Nach der Schule noch keinen Plan? Komm ins Handwerk!

DIE HANDWERKSKAMMER STARTET ZUM »SOMMER DER BERUFSBILDUNG« GEMEINSAM MIT KREISHANDWERKERSCHAFTEN, INNUNGEN UND BETRIEBEN AKTIONEN FÜR JUGENDLICHE.



Die Handwerkskammer (HWK) präsentiert derzeit potenziellen Lehrstellenbewerbern und deren Eltern u.a. im Online-Bereich die Berufsmöglichkeiten im regionalen Handwerk. So stehen die Ausbildungsberater und Berater für passgenaue Besetzung während eines virtuellen Elternabends am 7. Juli vor allem den Erziehungsberechtigten sowie den Jugendlichen informierend und beratend zur Verfügung.

Mit Bannern und Großplakaten wie kürzlich im Rostocker Hauptbahnhof, in den Regionen Mecklenburger Seenplatte, Neubrandenburg oder in Nordvorpommern stellt die HWK die Auswahl in 130 Ausbildungsberufen für Jugendliche mit unterschiedlichen schulischen Voraussetzungen vor.

Außerdem besuchen die Berater der Handwerkskammer gemeinsam mit Innungen wie der Landesinnung der Schornsteinfeger MV regionale Schulen. So konnten u.a. die Schülerinnen und Schüler der Hundertwasser Gesamtschule Rostock auf dem Schulhof an unterschiedlichen Stationen Handwerk zum Anfassen und Mitmachen erleben.

Diese Marketingaktionen werden in den nächsten Wochen fortgesetzt und erweitert. **hwk-omv.de**

---

Bei weiteren Fragen zum »Sommer der Berufsbildung« wenden Sie sich bitte an Projektmitarbeiterin Mareike Seltmann: T 0381/ 4549-113, E-Mail: [seltmann.mareike@hwk-omv.de](mailto:seltmann.mareike@hwk-omv.de).

## SHK-HANDWERK

### 4. INSTALLATIONSPRAXIS FÜR DAS SHK-HANDWERK FINDET VOM 24. BIS 25. AUGUST 2021 IN ROSTOCK STATT

Mit der 4. Installationspraxis bringt der Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Mecklenburg-Vorpommern wieder alle Installateure des Landes zusammen. Der direkte fachliche Austausch mit den Kollegen und den Herstellern, die Interaktion bei Weiterbildungen in Präsenz und das Gemeinschaftsgefühl eines Gewerks – das alles fehlte seit mittlerweile einem Jahr.

Mit über 30 Ausstellern bietet die 4. Installationspraxis neuerlich den Betriebsinhabern

und Mitarbeitern, aber auch den Auszubildenden die Chance, sich in gewohnter Qualität gemeinsam und effektiv in den Bereichen Trinkwasser, Gastechnik, Heizungstechnik und Entwässerungstechnik auf den neuesten Stand zu bringen. Die jeweiligen Themenblöcke sind an beiden Tagen inhaltlich gleich. So kann jeder Betrieb zwischen zwei Tagen sowie vormittags oder nachmittags flexibel auswählen.

Weitere Informationen unter [installateur-mv.de](http://installateur-mv.de)



Anzeige



## Mitarbeiter im Handwerk einstellen – mit rechts-sicheren Arbeitsverträgen

Sparen Sie sich die zeitaufwändige Gestaltung von Arbeitsverträgen – nutzen Sie die eigens fürs Handwerk erstellten Vordrucke.

### Der Vertragssatz enthält:

- Vertrag für Arbeitgeber,
- Vertrag für Arbeitnehmer,
- rechtliche und formale Hinweise für den Arbeitgeber

### Immer aktuell erhältlich unter

[www.vh-buchshop.de/recht](http://www.vh-buchshop.de/recht)

**Auflage 2021:**  
mit aktualisierten  
Regelungen zur Aus-  
schlussfrist (§ 7) und  
zur Kurzarbeit (§ 8)

DIN A4, Blockleimung  
Block zu 10 Verträgen

**€ 18,00**

inkl. MwSt. zzgl. Versand

Preisänderungen/Irrtümer vorbehalten

ABSCHIED

# LANGJÄHRIGE MITARBEITERIN DER HWK IRIS RÖHNER VERABSCHIEDET

Iris Röhner war seit 1989 in der Handwerkskammer in Neubrandenburg tätig. Nun ist sie »von Bord« in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Präsident Axel Hochschild und Hauptgeschäftsführer Jens-Uwe Hopf sowie Ehrenpräsident Udo Dohms dankten der Mitarbeiterin für ihre langjährige Arbeit in der Handwerkskammer.

So habe sich Iris Röhner im Chefsekretariat und später außerdem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit immer mit frischen Ideen, einem guten Netzwerk in der Handwerksorganisation sowie mitreißendem Enthusiasmus und beruflicher Leidenschaft für die Themen, Leistungen und Probleme der Handwerksbetriebe in der Region eingesetzt.

Ebenso war Iris Röhner die »gute Seele« für die Kolleginnen und Kollegen im Haus. Ob interne Logistik wie Materialbestellungen oder Veranstaltungen der Handwerkskammer – mit Weitsicht und Erfahrung war sie für alle Mitarbeiter eine immer offene Ansprechpartnerin. Eine pragmatische Lösung wurde mit ihr gemeinsam bei allen Herausforderungen immer gefunden.

Wir wünschen Iris Röhner in ihrem (Un-)Ruhestand vor allem Gesundheit sowie weiterhin Freude bei der Umsetzung eigener Vorhaben und Hobbys. Für den Weißen Ring e.V. ist sie weiterhin ehrenamtlich tätig.



Foto: © HWK

**Iris Röhner führte mit Erfahrung und Kompetenz mehr als drei Jahrzehnte das Chefsekretariat der Handwerkskammer in Neubrandenburg und war am Hauptverwaltungssitz für die Öffentlichkeitsarbeit Ansprechpartnerin.**

## 20. HANSE SAIL BUSINESS FORUM

Die diesjährige Hanse Sail in der Hansestadt Rostock ist vom 5. August bis 8. August geplant. Partnerland ist in diesem Jahr Dänemark. Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, die IHK zu Rostock und der Unternehmerverband Rostock-Mittleres Mecklenburg planen zum traditionellen Auftakt am 5. August das 20. Hanse Sail Business Forum in der Rostocker Stadthalle zum Thema »Erneuerbare Energien«. Gastrednerin ist Ministerpräsidentin Manuela Schwesig. Angefragt ist ebenfalls die dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen.

Unternehmer aus der Region und aus Dänemark werden praxisnah über ihre Erfahrungen und Vorhaben im Bereich der regenerativen Energien berichten und sich fachlich austauschen.

[hwk-omv.de](http://hwk-omv.de)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer, Abt. Wirtschaftsförderung (Ansprechpartner ist Abteilungsleiter Andreas Weber, T 0381/ 4549-162, E-Mail: [weber.andreas@hwk-omv.de](mailto:weber.andreas@hwk-omv.de))

## FÖRDERUNG DES MUSIKINSTRUMENTENHANDWERKS

Das Förderprogramm NEUSTART KULTUR – Digitale Strukturen im stationären Musikfachhandel wird verlängert und auf das Musikinstrumentenhandwerk ausgeweitet. Anträge sind bis zum 30. Juni 2021 möglich, die Umsetzungsfrist wurde bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Mit dem Programm können Unternehmen der Bereiche Musikfachhandel, Vertrieb und Herstellung von Musikinstrumenten und Musikequipment mit bis zu 15.000 € gefördert werden.

Die Beauftragte für Kultur und Medien stellt für diesen speziellen Bereich Fördermittel in Gesamthöhe von 4 Mio. Euro zur Verfügung, die als nicht rückzahlbarer Zuschuss an Berechtigte mit Unternehmenssitz in Deutschland vergeben werden.

Diese Mittel dienen der Digitalisierung der Vertriebsstrukturen und können zum Beispiel in eine zeitgemäße Hard- und Software, einen benutzerfreundlichen Webshop oder eine ansprechende Homepage bzw. einen Social-Media-Account fließen. Das Förderprogramm wird vom Deutschen Musikrat in Kooperation mit der SOMM – Society Of Music Merchants e.V. realisiert.

[neustart-musik.musikrat.org](http://neustart-musik.musikrat.org)



Sie denken zum ersten Mal an Ihre  
Absicherung. **Wir seit über 100 Jahren.**

Mit SIGNAL IDUNA verlassen Sie sich vom ersten Arbeitstag an auf über 100 Jahre Erfahrung. Als traditioneller Partner des Handwerks bieten wir Ihnen eine Rundum-Betreuung durch speziell ausgebildete Fachberater. Und natürlich günstige Spezialtarife für genau die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, die Sie als Berufseinsteiger wirklich brauchen.

[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

Zimmermeister Ralf Peukert, Inhaber der Zimmerei & Holzbau Peukert, warnt vor einer Verunsicherung der Kunden, was das Bauen mit Holz angeht.



# Lieferengpässe bremsen das Baugewerbe aus

DIE PREIS- UND BESCHAFFUNGSPROBLEME BEI MATERIALIEN WIE HOLZ, METALLEN ODER KUNSTSTOFFEN HALTEN AN. EXPERTEN RATEN ZU PREISGLEITKLAUSELN, WO IMMER ES GEHT.

**B**ei den Preis- und Beschaffungsproblemen bei Baumaterialien zeichnet sich noch keine Entspannung ab. Laut einer Umfrage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks sind inzwischen über 60 Prozent der Betriebe betroffen. Im Januar war es noch gut ein Drittel. Es fehlt an Holz, Dämmstoffen, Stahl, Farben, Rohren, Dachpappe, Kunststoffen und Schrauben.

Auch die Preisentwicklung hat noch nie dagewesene Dimensionen erreicht. Mit teilweise dramatischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb. Projekte stehen still oder verteuern sich enorm, Mitarbeiter müssen in Kurzarbeit geschickt werden, weil kurzfristig kein Material lieferbar ist. Als das Bundeskabinett im Juni beschlossen hat, den vereinfachten Zugang zum Kurzarbeitergeld bis Ende Sep-

tember zu verlängern, hat die Politik damit ausdrücklich auch das Bau- und Ausbauhandwerk angesprochen (siehe Seite 21). Auch Zimmerermeister Felix Götzen musste zwischenzeitlich seine fünf Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken. Und das trotz voller Auftragsbücher. Seine Händler können ihm kein Holz liefern, ein großes Lager hat er nicht. »Die Lage ist wirklich dramatisch«, berichtete Götzen gegenüber dem Handwerksblatt. »So etwas habe ich in 20 Jahren Selbstständigkeit noch nicht erlebt.«

### **BIS DIE LIEFERKETTEN WIEDER STÖRUNGSFREI FUNKTIONIEREN, WIRD ES EINE WEILE DAUERN**

Tischlermeister Thomas Kochan aus Forst (Lausitz) hat das Glück, dass er vor zwei Jahren in einen Anbau seiner Tischlerei investiert hat und sich dort nun eine kleine Lagerfläche einrichten konnte. Außerdem hat er ein eigenes Waldstück. »Massivhölzer kann ich aus dem Familienwald nehmen«, erzählt Kochan. Das kommt ihm in einer Zeit zugute, in der Holz wie Gold und Öl an der Börse zu Tagespreisen gehandelt wird. Alle benötigten Mengen kann aber auch er nicht abdecken. Und so gestaltet sich die Kalkulation der Aufträge mehr als schwierig, denn neben den starken Preissteigerungen auch bei anderen Materialien wie Beschlägen, Glas und Bauchemie seien die Lieferzeiten ein Hauptproblem. »Lieferanten führen inzwischen Wartelisten. Mit dem Effekt, dass große Unternehmen mehr bestellen als sie benötigen und das Holz lagern«, sagt Thomas Kochan.

Eine Branche, die sich als eine der stabilsten in der Corona-Krise erwiesen und die Konjunktur gestützt hat und bisher ohne Corona-Hilfen ausgekommen ist, ist durch die Materialkrise jäh ausgebremst. Auch geplante Zukunftsvorhaben etwa beim Wohnungsbau, im Energie- und Netz- sowie Breitband- und Glasfaserausbau werden aufgeschoben oder sogar gestoppt, beklagt der ZDH. Eine der Hauptursachen für die Materialkrise war das Herunterfahren vieler Produktionen während der Pandemie. Dazu kam der immense Bauboom in China und den USA. Immerhin werden die Kapazitäten nun wieder hochgefahren. Es werde aber noch eine Weile dauern, bis die globalen Lieferketten wieder störungsfrei ohne Nachfrageüberhänge funktionieren werden, prognostiziert ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke.

»Das hat nichts mehr mit einem Markt zu tun, auf dem Firmen solide, vorausschauend planen und handeln können«, betont Wolf-Harald Krüger, Präsident der Handwerkskammer Frankfurt (Oder). Leider sei der Handwerksmeister und Unternehmer in dieser Situation mehrfacher Verlierer. »Er kann seine Termine nicht halten. Es drohen Vertragsstrafen und Schadensersatz.« Steigende Einkaufspreise könnten bei bestehenden Verträgen nicht an die Kunden weitergegeben werden. »Wenn die Arbeit

ruht, muss der Handwerker trotzdem seine Mitarbeiter bezahlen. Selbst nach der Anmeldung von Kurzarbeit bleibt er auf Kosten sitzen.« Private Kunden würden bereits Aufträge stornieren. Krüger setzt darauf, dass Wirtschaft und Politik dieser Situation gemeinsam begegnen. Erste Maßnahmen gibt es bereits. Neben der Verlängerung der Kurzarbeit hat das Innenministerium die Behörden angewiesen, bei öffentlichen Bauvorhaben Stoffpreisklauseln und Fristverlängerungen zu nutzen (Seite 21).

Für Zimmerermeister Ralf Peukert ist der Umgang mit den steigenden Holzpreisen »eine Gratwanderung«. Bei den Kunden dürfe nicht der Eindruck entstehen, bauen mit Holz sei generell zu teuer. »Das wäre zu einseitig, da Bauen in Deutschland derzeit generell teurer wird. Vor der Situation, mit Materialengpässen und explodierenden Preisen umgehen zu müssen, steht das gesamte Bauhandwerk, und nicht nur das.« In der Öffentlichkeit sei die Fokussierung auf Holz als Preistreiber gerade unter ökologischem Aspekt kontraproduktiv. »Das verunsichert die Kunden zusätzlich«, meint der Unternehmer aus Albrechtshain.

### **»FOKUSSIERUNG AUF HOLZ VERUNSICHERT DIE KUNDEN«**

»Wir als regional agierende Zimmererbetriebe wollen gegensteuern, indem wir kleine Wirtschaftskreisläufe selbst organisieren. Zum Beispiel als Genossenschaft gemeinsam mit Waldbesitzern und Sägewerkern, sozusagen als Selbstversorger, Versorgungssicherheit herstellen und preisliche Entwicklungen besser und langfristiger ausgleichen.« Die aktuelle Entwicklung zeige aber auch sehr drastisch, dass man als Unternehmer, der langfristige Projekte plant und umsetzt, auf eine Preisgleitklausel im Vertrag nicht verzichten sollte. Auch wenn eine rechtssichere Gestaltung nicht ganz einfach sei. »Wir konnten uns da auf die Unterstützung des Sächsischen Baugewerbeverbandes verlassen.«

Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertages Land Brandenburg und der HWK Potsdam, mahnt, dass die explosive Preisentwicklung und Materialknappheit ein echter Hemmschuh für eine konjunkturelle Erholung nach Corona werden könnte. Kunden müssten sich darauf einstellen, dass über alle Gewerke hinweg gehäuft Preisgleitklauseln in den Verträgen notwendig werden. Die Kammern und Fachverbände werben daher weiterhin um Verständnis und Geduld bei der Kundschaft, indem sie die Öffentlichkeit zu den Hintergründen der Beschaffungssituation informieren. Alle Beteiligten hoffen auf eine Entspannung bei der Materialsituation im Laufe des Jahres. Hersteller und Lieferanten haben allerdings schon weitere Preissteigerungen angekündigt. **KF**



Thomas Kochan

»Große Firmen bestellen mehr Holz als sie benötigen und legen sich dieses auf Lager.«

Thomas Kochan,  
Tischlermeister

# Was tun bei gestiegenen Materialpreisen?

HANDWERKER FRAGEN SICH: KANN ICH DIE PREISSTEIGERUNGEN AN DIE KUNDEN WEITERGEBEN? LESEN SIE HIER, WAS EINE RECHTSEXPERTIN DAZU SAGT.

Text: *Anna Rehfeldt*

**F**ür Handwerksbetriebe stellt sich zurzeit die Frage: Kann ich die gestiegenen Kosten an meinen Kunden weitergeben oder muss ich die Mehrkosten selbst zahlen? Zur Beantwortung dieser Frage kommt es vor allem darauf an, in welcher Phase sich der Vertrag befindet:



Betriebe sollten auch darauf achten, dass ihre Bindungsfrist im Angebot gegenüber dem Kunden gleichlaufend ist mit der Frist für die Zusicherung der Preise vom Lieferanten.

## 1. LAUFENDE BAUVERTRÄGE

Wurde der Vertrag bereits geschlossen und befindet sich aktuell in der Durchführungsphase, sind Handwerksbetriebe grundsätzlich an die vereinbarten Preise gebunden.

**Sonderkündigungsrecht nach VOB/B:** Etwas anderes könnte nur dann gelten, wenn in dem Vertrag eine wirksame Preisgleitklausel (dazu mehr im Infokasten rechts) enthalten ist. Fehlt es an einer wirksamen Preisgleitklausel, können Betriebe versuchen, mit dem Auftraggeber eine einvernehmliche Änderungsvereinbarung herbeizuführen. Wurde in den Vertrag zwar keine Preisgleitklausel, gleichwohl aber die VOB/B wirksam einbezogen, kann der Auftragnehmer unter Umständen von seinem Sonderkündigungsrecht nach § 6 Abs. 7 VOB/B Gebrauch machen. Hierfür muss es jedoch zu einer Unterbrechung oder Verzögerung der Leistungen von mindestens drei Monaten gekommen sein. Achtung: Das Sonderkündigungsrecht des Auftragnehmers nach § 6 Abs. 7 VOB/B erfordert nicht, dass die Arbeiten bereits angefangen wurden. Vielmehr reicht es auch aus, dass sich der vertragliche Beginn um mehr als drei Monate verschiebt. Diese Frist gibt Handwerksbetrieben zugleich aber auch die Möglichkeit, Nachverhandlungen hinsichtlich der Materialpreise vorzunehmen (siehe unter »Höhere Gewalt«). Bei einem reinen BGB-Vertrag besteht ein solches Sonderkündi-



Foto: © iStock / 123RF.com

»Betriebe sollten zum einen ihre Angebote stets zeitlich befristen und zum zweiten sich Materialpreise von ihrem Lieferanten verbindlich zusichern lassen.«

gungsrecht jedoch nicht automatisch. In diesen Fällen muss es gesondert vereinbart worden sein.

**Sonderfall höhere Gewalt:** Eine Sonderkonstellation stellt die höhere Gewalt oder »Force Majeure« dar. Dazu ein Beispiel: Der Lieferant kann aufgrund von Marktstörungen, die er selbst nicht verschuldet hat, nicht liefern, und die Arbeiten des Auftragnehmers müssen infolgedessen pausieren. Nachdem die Arbeiten wieder aufgenommen wurden, kommt es zu erheblichen Preissteigerungen. Können Betriebe diese Materialpreiserhöhungen nun an ihre Kunden eins zu eins weitergeben? (Achtung: Das Verhältnis des Lieferanten zum Handwerksbetrieb soll an dieser Stelle nicht weiter vertieft werden. Lieferanten haben sich in ihren AGB allerdings im Regelfall für solche Fälle abgesichert. Ob diese AGB-Klausel dann aber auch wirksam ist, muss in jedem Einzelfall gesondert geprüft werden.)

Im Verhältnis des Handwerksbetriebs zum Kunden gelten in Fällen von Force Majeure folgende Grundsätze: Tritt ein Verzug und infolgedessen eine Preiserhöhung ein, die weder der auftraggebende Kunde noch der Auftragnehmer zu verschulden haben, muss der Auftraggeber bei einem BGB-Vertrag dem Auftragnehmer die Lohn- und Materialmehrkosten nicht ersetzen. Der Handwerksbetrieb muss in diesen Fällen also entweder eine einvernehmliche Lösung mit dem Auftraggeber herbeiführen oder er muss die gestiegenen Kosten selber tragen (siehe Punkt 1).

Für Auftragnehmer existiert zudem auch kein Kündigungsrecht wegen kurzfristiger erheblicher Preissteigerung. Eine Ausnahme kann allerdings bei Verträgen gelten, bei denen die VOB/B wirksam einbezogen wurde (siehe oben zu Punkt 1). Denn kommt es aufgrund der Lieferprobleme zu einer Verzögerung von mindestens drei Monaten, kann das Sonderkündigungsrecht gemäß § 6 Abs. 7 VOB/B greifen, inklusive der Möglichkeit, in Preisverhandlung mit dem Auftraggeber zu gehen.

**Praxistipp:** Da in der Praxis in der Regel nicht klar sein wird, wie lange die Lieferverzögerung dauert, sollten Handwerksbetriebe unbedingt eine Behinderungsanzeige nach § 6 Abs. 1 VOB/B nachweislich an den Auftraggeber senden.

## 2. ZUKÜNFTIGE ANGEBOTE UND BAUVERTRÄGE

Für die Zukunft sollten sich Betriebe hinsichtlich ihrer Angebote und Verträge doppelt absichern. Hierzu sollten Betriebe zum einen ihre Angebote stets zeitlich befristen und zum zweiten sich Materialpreise von ihrem Lieferanten verbindlich zusichern lassen. Denn auch Lieferanten sind an Verträge gebunden, sofern sie sich kein Schlupfloch eingebaut haben. Achtung: Viele Lieferanten haben

Mit Preisgleitklauseln kann man sich absichern. Im Zweifel helfen die Handwerkskammern und Bauverbände.

sich in ihren AGB ein Kündigungs- oder einseitiges Preisanpassungsrecht eingeräumt, wonach sie bei unvorhergesehenen Umständen – wie etwa höherer Gewalt – eine Preiserhöhung einseitig vornehmen dürfen. Ob solche AGB-Klauseln wirksam sind, ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig. Betriebe sollten sich im Zweifel Rechtsrat einholen.

**Praxistipp:** Betriebe sollten auch darauf achten, dass ihre Bindungsfrist im Angebot gegenüber dem Kunden gleichlaufend ist mit der Frist für die Zusicherung der Preise vom Lieferanten. Wenn sich also der Lieferant sechs Wochen an die Preise bindet, sollte auch das Angebot für den Kunden nicht länger als sechs Wochen verbindlich sein.

Der Kunde muss in  
jedem Fall klar  
erkennen können,  
dass das Angebot  
freibleibend, also nicht  
verbindlich ist.

»Angebot freibleibend«: In der Praxis können sich Handwerksbetriebe noch weiter absichern, indem sie in ihrem Angebot den Zusatz »Angebot freibleibend« aufnehmen. Denn hiermit wird der eigentliche Vertragsschluss nach hinten verschoben, was Betrieben einen zusätzlichen Planungsspielraum verschaffen kann. Will der Betrieb den Vertrag sodann zu seinen angebotenen Preisen abschließen, weil etwa keine relevante Preissteigerung erfolgt ist, kann er dies durch eine verbindliche Auftragsbestätigung tun. Will der Betrieb hingegen den Vertrag nicht mehr oder nicht mehr zu den ursprünglichen Preisen abschließen, unterlässt er einfach die Auftragsbestätigung und lässt den Vertragsschluss platzen, da sein Angebot ja »freibleibend« war. Achtung: In jedem Fall muss der Kunde klar erkennen können, dass das Angebot freibleibend, also nicht verbindlich ist. Der Hinweis muss demnach im Angebot deutlich erkennbar sein!

*Die Autorin ist Rechtsanwältin und LL.M. in Berlin*

[ra-rehfeldt.de](http://ra-rehfeldt.de)

## PREISGLEITKLAUSELN

Preisgleitklauseln in Bezug auf die Materialkosten scheinen eine weitere Alternative zu sein, um sich absichern zu können. Betriebe sollten hierbei aber stets beachten, dass Preisgleitklauseln (auch Stoff- oder Materialpreisgleitklauseln genannt) von der Rechtsprechung sehr streng bewertet werden, insbesondere dann, wenn eine solche Klausel gegenüber Verbrauchern verwendet wird. Praxistipp: In AGB sollte man Preisgleitklauseln nicht aufzunehmen versuchen! Wenn überhaupt, dann sollte man solche Vereinbarungen individuell mit dem Kunden aushandeln und vereinbaren. Denn in AGB sind derartige Klauseln im Regelfall unwirksam.

### Musterformulierungen

Betriebe können sich in ihren Angeboten und Bauverträgen beispielsweise an folgender Formulierung orientieren: »Ändern sich für das Bauvorhaben XYZ die Markt- oder Einkaufspreise der Materialien aus dem Angebot des Auftragnehmers vom tt.mm.jjjj zum Zeitpunkt der Ausführung um mehr als fünf Prozent, ändern sich die vertraglichen Materialpreise der jeweiligen Position entsprechend, vorausgesetzt, die Änderung ist nachweislich nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Auftragnehmer einseitig zu vertreten hat. Das gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen.«

Soll eine Preisgleitklausel mit dem Ablauf der Bindungsfrist im Angebot des Auftragnehmers kombiniert werden, kann die folgende Formulierung als Orientierung dienen: »Die im Angebot vom tt.mm.jjjj benannten Preise zum Bauvorhaben XYZ sind Festpreise, sofern der Baubeginn/ Fertigstellung bis spätestens tt.mm.jjjj erfolgt. Nach Ablauf der Frist gilt: Ändern sich für das Bauvorhaben XYZ die Markt- oder Einkaufspreise der Materialien aus dem Angebot des Auftragnehmers vom tt.mm.jjjj zum Zeitpunkt der Ausführung um mehr als fünf Prozent, ändern sich die vertraglichen Materialpreise der jeweiligen Position entsprechend, vorausgesetzt, die Änderung ist nachweislich nicht auf Umstände zurückzuführen, die der Auftragnehmer einseitig zu vertreten hat. Das gilt für Erhöhungen und Senkungen gleichermaßen.«

### Praxistipp

Betriebe sollten ihre Preisanpassung immer begründen und mit Nachweisen von ihren Lieferanten belegen können. Denn damit erreicht man eher eine Akzeptanz beim Auftraggeber als bei einer stillschweigenden Erhöhung.

## ROHSTOFFKRISE

# VERGABEVERFAHREN WIRD ANGEPASST



Angesichts der aktuellen Lieferengpässe und der weiterhin stark anziehenden Preise bei Baumaterialien wie Holz, Kunststoff und Bau-  
stahl hat das Bundesbauministerium die Behörden angewiesen, bei  
öffentlichen Bauvorhaben das Formblatt zu »Stoffpreisgleit-  
klauseln«, das es bereits für stark schwankende Stahlpreise gibt,  
sowie Fristverlängerungen zu nutzen. Außerdem sollen sie auf Ver-  
tragsstrafen verzichten. Die Klarstellungen sind für Handwerksbetrie-  
be bei öffentlichen Bauaufträgen von besonderer Bedeutung, betont der  
Zentralverband des Handwerks. Das Ministerium unterscheidet drei  
Fälle. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Vertragsschlusses:

- In neuen Vergabeverfahren sind Stoffpreisgleitklauseln – über den Stahlbereich hinaus – grundsätzlich für die Materialien zu prüfen, bei denen es aktuell hohe Preissteigerungen gibt. Vertragsstrafen sind nur im Ausnahmefall zu vereinbaren.
- In laufenden Vergabeverfahren können Stoffpreisgleitklauseln wie auch Fristverlängerungen nachträglich in den Vertrag einbezogen werden.
- Nach Zuschlagserteilung und damit in laufenden Verträgen sind letztere grundsätzlich wie vereinbart zu erfüllen. Eine Anpassung kommt nur in besonders begründeten Fällen in Betracht. Eventuell könne eine »Störung der Geschäftsgrundlage« vorliegen. Das ist allerdings an sehr hohe rechtliche Hürden gebunden. Wenn der Bau-  
unternehmer Baumaterialien auch bei höheren Einkaufspreisen nicht beschaffen kann, kann höhere Gewalt (etwa infolge der Covid-19-Pandemie) oder ein anderes, vom Auftragnehmer nicht abwendbares Ereignis vorliegen. In diesem Fall verlängern sich die Vertragsfristen. Beweispflichtig ist dann derjenige, der sich auf die höhere Gewalt oder ein anderes nicht abwendbares Ereignis beruft.

In neuen Vergabeverfahren sind Preisgleitklauseln – über den Stahlbereich hinaus – grundsätzlich für die Materialien zu prüfen, bei denen es aktuell hohe Preissteigerungen gibt.

## SONDERREGELN

# KURZARBEIT BIS HERBST VERLÄNGERT

Die Bundesregierung hat den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld um drei Monate verlängert. Das soll auch explizit den Unternehmen helfen, die unter gestörten Lieferketten und Materialknappheit leiden. Die Sonderregeln gelten, wenn bis 30. September die Kurzarbeit im Betrieb neu oder nach einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten erneut eingeführt wird. Arbeitgebern werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls noch bis 30. September 2021 vollständig erstattet. Ab dem 1. Oktober wird noch die Hälfte der allein vom Arbeitgeber zu

tragenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet. 100 Prozent sind ab 1. Oktober und bis Jahresende noch möglich, wenn Mitarbeiter während der Kurzarbeit qualifiziert werden. Für den Fall von Insolvenz gibt es Sonderregelungen, um Doppelzahlungen durch die Arbeitsagentur zu vermeiden. »Es geht um klare Perspektiven für Unternehmen und Beschäftigte«, sagte Arbeitsminister Hubertus Heil. Das gebe den Firmen in dieser schwierigen Phase Planungssicherheit. **KF**



Foto: © yuttana jeenamool / 123RF.com

»Mit Kreativität, Flexibilität und Kundennähe ist es vielen Unternehmerinnen und Unternehmern gelungen, den pandemiebedingten ökonomischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken.«

*Prof. Dr. Friederike Welter,  
Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn*



Foto: © privat

## »Neue Geschäftsmodelle werden an Bedeutung gewinnen«

PROF. DR. FRIEDERIKE WELTER ÜBER DIE HERAUSFORDERUNGEN AN DAS  
HANDWERK UND DIE MITTELSTANDSPOLITIK IN ZEITEN DER PANDEMIE

**D**as Institut für Mittelstandsforschung in Bonn, kurz IfM Bonn, befasst sich wissenschaftlich mit der Lage, der Entwicklung und den Problemen des Mittelstands. Vor welchen Herausforderungen der Mittelstand durch das Corona-Virus steht, darüber sprach das Deutsche Handwerksblatt mit Professorin Dr. Friederike Welter. Sie ist Präsidentin des IfM Bonn und Professorin an der Universität Siegen. Für ihre Forschung über kleine und mittlere Unternehmen ist die Ökonomin bereits mehrfach international ausgezeichnet worden.

### **DHB: Wie hat der Mittelstand bislang die Pandemie überstanden?**

Welter: Im Laufe der Pandemie ist eine Dreiteilung entstanden: Ein Teil der mittelständischen Wirtschaft ist nur gering bis gar nicht von der Corona-Pandemie betroffen. Manche Branchen, wie Bereiche des Bauhandwerks, verarbeitenden Gewerbes oder IKT-Dienstleister, profitieren sogar von ihr. Der dritte Teil der

mittelständischen Wirtschaft ist hingegen stark beeinträchtigt und bedarf finanzieller Unterstützung.

### **DHB: Haben Sie Einblick in die Stimmung im Mittelstand?**

Welter: Die Stimmung im Mittelstand hängt natürlich maßgeblich von der Betroffenheit der Unternehmen ab: So drängen verständlicherweise die Unternehmerinnen und Unternehmer aus besonders stark betroffenen Wirtschaftsbereichen darauf, möglichst schnell wieder öffnen zu können. Schließlich sind ihre Reserven endlich. Insgesamt ist die weitaus überwiegende Mehrheit der mittelständischen Unternehmen jedoch überzeugt, dass sich die Lage in absehbarer Zeit normalisieren wird. Dies hängt auch damit zusammen, dass die antipandemischen Maßnahmen sehr viel größeren wirtschaftlichen Schaden abgewandt haben. So konnte beispielsweise in den Unternehmen weitestgehend ein erhöhter Krankenstand in der Belegschaft verhindert werden.

**DHB: Treffen die wirtschaftlichen Folgen eher die kleinen Betriebe?**

Welter: Grundsätzlich treffen die Maßnahmen kleinere Betriebe ebenso wie größere. Allerdings haben kleine Betriebe in der Regel geringere finanzielle Reserven. Zwar lag deren Eigenkapitalquote bis zum Ausbruch der Covid-19-Pandemie Anfang März 2020 deutlich höher als zu Beginn der Finanzkrise in 2008/2009. Um die wirtschaftlichen Einbrüche abzufedern und die eigene Existenz zu sichern, haben viele Unternehmer und Unternehmerinnen jedoch auf diese finanziellen Reserven zurückgreifen müssen.

Da die kurzfristige wirtschaftliche Erholung im Sommer/Herbst 2020 bei vielen kleinen Betrieben in den besonders betroffenen Branchen nicht greifen konnte, ist zu befürchten, dass der Anteil der Unternehmensaufgaben in diesen Bereichen überproportional hoch sein wird. Insofern sind überdurchschnittlich viele kleine Betriebe besonders stark von der aktuellen Situation betroffen.

**DHB: Schon jetzt mussten stark betroffene Gewerke im Handwerk nicht nur an ihre Liquiditätsreserven, sondern oft schon an die Altersvorsorge. Sehen Sie eine Insolvenzwelle auf den Mittelstand zurollen?**

Welter: Ob es zu einer Insolvenzwelle kommen wird, kann ich Ihnen erst in einigen Monaten wissenschaftlich fundiert sagen. Nimmt man aktuell die Zahl der gewerblichen Unternehmensschließungen im Jahr 2020 als groben Maßstab für die Wirksamkeit der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen, so deutet einiges darauf hin, dass die Corona-Hilfen – in Kombination mit anderen von den Unternehmen ergriffenen Maßnahmen – vielen Unternehmen das Überleben gesichert haben. Dies gilt auch für Branchen, die besonders von den antipandemischen Maßnahmen betroffen sind, wie beispielsweise für Bäckereien und Konditoreien mit angeschlossenen Cafés. Im Bäckereihandwerk herrschte aber bereits vor 2020 ein harter Konkurrenzkampf. Da der gesamte Geschäftsverkehr in den Innenstädten eingeschränkt ist, kann es auch hierdurch zu Unternehmensschließungen beim innerstädtischen Handwerk kommen.

**DHB: Lässt sich trennen, was »normaler Wandel«, also strukturelle Bereinigung ist, und was tatsächlich pandemiebedingt?**

Welter: Der strukturelle Wandel ist in vielen Bereichen durch die Pandemie beschleunigt worden. Auch wenn uns die Pandemie seit über einem Jahr fest im Griff hat, steht die Weiterentwicklung der Wirtschaft nicht still. Nehmen Sie das Beispiel Digitalisierung: Schon vor Corona hatte ein Teil der Handwerksbetriebe begonnen, Abläufe digital zu beschleunigen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Entsprechend waren diejenigen Handwerksbetriebe während des ersten Teil-Lockdowns im Frühjahr 2020 im Vorteil, die via Internet ihren Kunden Serviceleistungen anbieten konnten. Dieses Rad wird sich nach der Pandemie nicht zurückdrehen lassen. Im Gegenteil: Neue Geschäftsmodelle, die auf der Nutzung von Produkt- und Kundendaten beruhen, werden zukünftig an Bedeutung gewinnen.

**DHB: Wird sich das auf die Struktur des Mittelstandes auswirken oder können die Unternehmen von der grundsätzlichen Widerstandskraft zehren?**

Welter: Prinzipiell ist zu erwarten, dass Unternehmen bis zu einem bestimmten Punkt von ihrer Widerstandskraft zehren können. Schließlich ist jede unternehmerische Betätigung mit Risiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist es wichtig, den Markt zu beobachten und sich beispielsweise an veränderte Konsumentenwünsche anzupassen. Im Zuge der Pandemie ist dies vielerorts geschehen: Mit Kreativität, Flexibilität und Kundennähe ist es vielen Unternehmerinnen und Unternehmern gelungen, den pandemiebedingten ökonomischen Schwierigkeiten entgegenzuwirken. Veränderungen in der Struktur des Mittelstandes – beispielsweise weniger Kleinstbetriebe – sind dennoch zu erwarten, aber hoffentlich nur vorübergehend.

**DHB: Welches Zeugnis würden Sie Bund und Ländern in Sachen Mittelstandspolitik nach einem Jahr Arbeit ausstellen?**

Welter: Die Bundesregierung hat mit ihren umfassenden Sofortmaßnahmen in der akuten Phase sowohl für die Großkonzerne als auch für den Mittelstand ein sehr positives Zeichen gesetzt. Das war gut und richtig. Während jedoch die Krisenbewältigungspolitik auf die Bestandssicherung und Abmilderung der direkten negativen Pandemiefolgen ausgerichtet ist, sollte eine langfristige Mittelstandspolitik mittelständische Unternehmen aller Größen und Branchen in die Lage versetzen, das unternehmerische Risiko wieder selbst zu tragen und den Strukturwandel zu bewältigen. Dies erfordert bereits heute eine an der nachpandemischen Zukunft orientierte Politik. Diese Weitsicht kommt in der derzeitigen Mittelstandspolitik manches Mal – aufgrund immer wieder neuer akuter Problemlagen des Mittelstandes während der Pandemie – noch zu kurz.

**DHB: Was muss die Politik gerade mit Blick auf das Handwerk berücksichtigen, kann sie überhaupt dem Mittelstand eine längerfristige Perspektive bieten?**

Welter: Ziel der Mittelstandspolitik sollte es sein, alle Betriebe dazu zu befähigen, ihre längerfristige Unternehmensentwicklung wieder aus eigener Kraft gestalten zu können. Das im Sommer 2020 aufgelegte Konjunktur- und Zukunftspaket ist in Teilen bereits auf eine nachhaltige und auf Erneuerung aufbauende Wirtschaftsentwicklung ausgerichtet. Zukünftig sollte das Augenmerk der Mittelstandspolitik noch stärker darauf gerichtet sein, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Handwerksbetriebe ebenso wie alle anderen mittelständischen Unternehmen ihre Ressourcen vorrangig für unternehmerische Initiativen und Innovationen nutzen können. Ebenfalls sollte die Mittelstandspolitik das Handwerk dabei unterstützen und dazu befähigen, die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen.

*Das Interview führte Stefan Bühren.*

# DAS HANDWERK BLEIBT ZUKUNFTSFÄHIG



Foto: © Eric Bruggemann

»Das Handwerk wird damit seine Rolle als innovativer und lösungsorientierter Umsetzer der anstehenden Herausforderungen noch besser wahrnehmen können.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident

Bundestag und Bundesrat haben das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung verabschiedet. Gut drei Wochen nachdem der Bundestag das Fünfte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung verabschiedet hatte, stimmte jetzt auch der Bundesrat der Reform zu. Mit ihr soll das Prüfungswesen praxisgerechter werden. Zu den Kerninhalten der Novelle gehört die Modernisierung des Meisterprüfungsverfahrens. Ziel ist es, die Flexibilität für die Prüfenden zu erhöhen, so das Ehrenamt zu stärken und gleichzeitig rechtsbeständige und hochwertige Prüfungen sicherzustellen. Neu ist die Trennung zwischen Meisterprüfungsausschüssen und Prüfungsdelegationen. Sie ist angelehnt an die bereits durch das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz eingeführte Trennung zwischen den Abschluss-, Gesellen- und Fortbildungsprüfungsausschüssen und den Prüferdelegationen. Die neuen Prüfungskommissionen zur Abnahme der Meisterprüfungsleistungen sind mit Blick auf ihr Aufgabenspektrum vergleichbar mit Prüferdelegationen. Zusätzlich greift das Gesetz aktuelle Entwicklungen im Handwerksrecht auf. Der Bundesrat setze mit seinem Beschluss den Schlussstein in einem für das Handwerk wichtigen Gesetzgebungsverfahren, kommentiert Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer. Es sei gelungen, die Handwerksordnung und wichtige Felder im Bereich des Organisations- und Berufsbildungsrechts weiterzuentwickeln, um das Handwerk weiter für die Zukunft gut aufzustellen. »Das Handwerk wird damit seine Rolle als innovativer und lösungsorientierter Umsetzer der anstehenden Herausforderungen noch besser wahrnehmen können.« AKI/LO

## NACHFOLGER

### JÖRG DITTRICH IST NEUER HANDWERKSPRÄSIDENT IN SACHSEN



Foto: © Sächsischer Handwerkstag / Wolfgang Schmidt

Der Sächsische Handwerkstag hat einen neuen Präsidenten gewählt. Der Dresdner Dachdeckermeister Jörg Dittrich führt nun die höchste politische Interessenvertretung des Wirtschaftsbereichs im Freistaat. Er folgt auf Roland Ermer, der nicht erneut kandidiert hatte. Dittrich ist auch Präsident der Handwerkskammer Dresden und gehört dem Vorstand der Landeshandwerksorganisation seit 2012 an.

Als Vizepräsident gewählt wurde Steinmetz- und Bildhauermeister Tobias Neubert. Der 57-jährige Unternehmer aus Halsbrücke bei Freiberg steht dem organisierten Steinmetz- und Bildhauerhandwerk in Sachsen seit 2014 als Landesinnungsmeister vor. Seit 2018 ist Neubert Vorstandsmitglied des Sächsischen Handwerkstages.

### DOMINIK KRUCHEN BLEIBT PRÄSIDENT DER ZAHNTECHNIKER

Der Vorstand des Verbandes der Deutschen Zahntechniker-Innungen (VDZI) steht für die kommenden drei Jahre fest: Zahntechnikermeister Dominik Kruchen ist von der Mitgliederversammlung des VDZI erneut zum Präsidenten gewählt worden. Vizepräsident bleibt Klaus Bartsch. Ebenfalls in ihren Vorstandsämtern bestätigt wurden Thomas Breitenbach und Heinrich Wenzel. Neu im Vorstand ist Lutz Bigl. Das Wahlergebnis deutet der Obermeister der Zahntechniker-Innung Düsseldorf für sich und seine wiedergewählten Vorstandskollegen als Bestätigung der bisherigen Arbeit und großes Vertrauen in die vorherige Amtszeit. »Wir haben gemeinsam mit den Mitgliedsinnungen vieles angepackt, was die Meisterbetriebe stärkt und für die Zukunft rüsten hilft«, sagte Dominik Kruchen. Der Zahntechnikermeister aus Düsseldorf kündigte die Fortsetzung des Dialogs an. Man werde weiter an guten Lösungen für die schwierigen Herausforderungen arbeiten. Hierfür baut der VDZI auf die Gespräche mit den Partnern. Dazu zählt für den wiedergewählten Präsidenten des VDZI vor allem die Zahnärzteschaft.

# Egal, was SIE machen ...

**... WIR machen Selbstständigen  
gute Angebote:** jetzt den Arteon Shooting  
Brake ab 334 € im Monat leasen!<sup>1</sup>



**Thomas Wolf,**  
Spielzeugentwickler



## Professional Class Volkswagen für Selbstständige

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner sowie unter [volkswagen.de/selbststaendige](https://www.volkswagen.de/selbststaendige)

<sup>1</sup> GeschäftsfahrzeugLeasing für den Arteon Shooting Brake 2.0 TDI SCR mit 110kW, 7-Gang-DSG; Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 5,1-5,0/außerorts 3,6-3,5/kombiniert 4,2-4,1; CO<sub>2</sub>-Emission in g/km: kombiniert 109-107; Effizienzklasse: A+; Laufzeit: 36 Monate; jährliche Fahrleistung: 20.000 km; Sonderzahlung: 0 €. Die Aktion ist gültig im GeschäftsfahrzeugLeasing ab einer Laufzeit von 36 Monaten für den Arteon Shooting Brake und Touareg (inkl. eHybrid) sowie für den Arteon (exkl. eHybrid) bis zum 31.08.2021. Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Für gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden. Bonität vorausgesetzt. Einzelheiten zur erforderlichen Legitimation für Professional Class erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Volkswagen Partner. Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattung. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 06/2021.

# Bundesregierung plant schärfere Klimaschutzregeln

DAS BUNDESKABINETT HAT SICH AUF STRENGERE ZIELE FÜR DAS ÜBERARBEITETE KLIMASCHUTZGESETZ GEEINIGT. DAS HANDWERK HÄLT DEN GESETZENTWURF FÜR NICHT WIRTSCHAFTSVERTRÄGLICH. DER BUNDESRAT FORDERT VERBESSERUNGEN.



Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant.

Text: Lars Otten\_

**D**ie Bundesregierung will das Klimaschutzgesetz verschärfen. Deutschland soll bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden, fünf Jahre früher als ursprünglich geplant. Auf dem Weg dahin sieht sie auch ein strengeres verbindliches Zwischenziel für 2030 (65 statt 55 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990)

und ein neues Ziel für 2040 (88 Prozent Treibhausgas-minderung) vor. »Die Klimaschutzanstrengungen werden so bis 2045 fairer zwischen den jetzigen und künftigen Generationen verteilt«, heißt es aus dem Umweltministerium. Ende April hatte das Bundesverfassungsgericht das ursprüngliche Klimaschutzgesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber aufgefordert, es zu überarbeiten. Die Richter wiesen darauf hin, dass fehlende Minderungsziele ab dem Jahr 2031 die Risiken des Klimawandels zulasten jüngerer Menschen verschöben.

Für die Jahre 2023 bis 2030 gibt es weiterhin Jahresemissionsmengen für die einzelnen Wirtschaftssektoren. Auch hier senkt die Bundesregierung die Vorgaben für die zulässigen Mengen. Um das Zwischenziel für 2030 zu erreichen, sollen in erster Linie Industrie und Energiewirtschaft

ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß senken. Auch für die Jahre 2030 bis 2039 soll es konkrete Reduktionsziele geben. »Wie diese zwischen den Sektoren aufgeteilt werden, wird im Jahr 2024 entschieden, wenn auf europäischer Ebene wichtige Weichen für die künftige Klimaschutz-Architektur gestellt sind«, so das Umweltministerium. Die Bundesregierung hat außerdem ein Sofortprogramm, in das bis zu acht Milliarden Euro fließen

sollen, angekündigt, mit dem sie die Umsetzung der neuen Klimaschutzziele für die verschiedenen Sektoren unterstützen will.

Umweltministerin Svenja Schulze (SPD) ist sich sicher: »Mein Klimaschutzgesetz ist der Garant dafür, dass die Regierung beim Klimaschutz nicht mehr nachlassen und zuverlässig alle Ziele erreichen wird. Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Generationengerechtigkeit, mehr Planungssicherheit und einen entschlossenen Klimaschutz, der die Wirtschaft nicht abwürgt, sondern umbaut und modernisiert.« Hans Peter Wollseifer hält den Gesetzentwurf für nicht wirtschaftsverträglich. Der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks sieht ein Ungleichgewicht zwischen ökologischen Zielstellungen und wirtschaftlichen wie sozialen Notwendigkeiten. »Für die Investitions- und Beschäftigungsplanungen wie auch die eigentliche Geschäftstätigkeit unserer Betriebe jedoch hätte es genau das gebraucht.« Eine an marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgerichtete Klimaschutzpolitik sei nötig, damit die Betriebe des Handwerks ihren Beitrag leisten können.

Es bleibe ungeklärt, wie die nun deutlich erhöhten Reduktionsziele bei den Treibhausgasemissionen bis 2030 öko-

logisch effektiv und gleichzeitig wirtschaftlich effizient erreicht werden können. »Erst recht gilt das für die konkreten Jahresemissionsplanungen ab 2031 entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts«, betont Wollseifer. Die Betriebe gerieten angesichts der schneller zu erreichenden Klimaneutralität bei der Umsetzung unter Druck. Gleichzeitig fehle »jegliche Verlässlichkeit und Planbarkeit«, weil im Gesetz jährliche Anpassungen der Vorgaben vorgesehen sind. Das führe zu Verunsicherungen mit Blick auf Investitions- und Beschäftigungsplanungen. »Notwendig ist ein grundsätzlicher und rascher Stilwandel der deutschen Klimaschutzpolitik hin zu einem marktwirtschaftlichen Gestaltungsrahmen«, fordert der Handwerkspräsident. Das EU-System des Emissionshandels könne hier als Vorbild dienen.

### BUNDESRAT FORDERT NACHBESSERUNGEN

Im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses hat auch der Bundesrat Bedenken angemeldet. Er hat zu den Plänen der Bundesregierung für die Änderung des Klimaschutzgesetzes Stellung genommen und Nachbesserungen gefordert. Die Regierung müsse gesetzliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergreifen. Es gelte, die die richtigen Weichen für die Zielerreichung zu stellen. »Bestehende Maßnahmen müssen nachjustiert werden, neue Maßnahmen entwickelt und mit entsprechender Finanzierung hinterlegt werden. Notwendige Innovationen und Technologiefortschritte müssen verstärkt gefördert werden. Gesetze und Regelungen, die derzeit den Ausbau von notwendiger Infrastruktur verhindern, müssen auf den Prüfstand«, heißt es in der Stellungnahme des Bundesrats.

Neben der Bekämpfung des Klimawandels sei es auch geboten, die negativen Folgen des Klimawandels auf die Grundrechte der in Deutschland lebenden Menschen abzumildern. Dies spiegele sich innerhalb der geplanten Regelungen bisher nicht entsprechend wider, obwohl es »zur Abwendung drohender Schäden, auch für kommende Generationen, von elementarer Bedeutung sei«. Der Bundesrat fordert außerdem eine »faire, sachgerechte und verhältnismäßige Verteilung der finanziellen Lasten des Klimaschutzes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden« und erwartet, dass der Bund für die notwendig werdenden sehr großen zusätzlichen Investitionen in den Gebäudebestand langfristig angelegte Förderprogramme zur Verfügung stellt.

Die Stellungnahme wird der Bundesregierung zugeleitet, die dazu eine Gegenäußerung verfasst und dem Bundestag zur Entscheidung vorlegt. Nach Verabschiedung des Gesetzes befasst sich der Bundesrat noch einmal abschließend damit.

»Notwendig ist ein grundsätzlicher und rascher Stilwandel der deutschen Klimaschutzpolitik hin zu einem marktwirtschaftlichen Gestaltungsrahmen.«

Hans Peter Wollseifer, ZDH-Präsident



Für die Jahre 2023 bis 2030 gibt es weiterhin Jahresemissionsmengen für die einzelnen Wirtschaftssektoren.

# Expertentipps von Facebook und Instagram

HANDWERKSBETRIEBE KÖNNEN EIN INDIVIDUELLES COACHING MIT EINEM EXPERTEN VON FACEBOOK GEWINNEN. BEWERBUNGEN SIND BIS ZUM 18. JULI MÖGLICH.

Text: *Bernd Lorenz*

**S**pätestens die Corona-Pandemie hat gezeigt: Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) wird es immer wichtiger, ihre Waren und Dienstleistungen nicht nur im eigenen Geschäft, sondern über ein Schaufenster im Internet anzubieten. Dazu gehört neben einem professionell gestalteten Internetauftritt auch die Präsenz in den Sozialen Medien. Rund 25 Millionen Unternehmen nutzen EU-weit bereits die Facebook-Dienste. Manche sind schon alte Hasen, andere haben die Sozialen Medien gerade erst für sich entdeckt. »Es gibt so viele schöne Beispiele aus der aktuellen Pandemie, gerade auch im Handwerksbereich, die es geschafft haben, innerhalb von wenigen Tagen und Wochen ihre Produkte und Dienstleistungen über digitale Kanäle anzubieten – die Bereitschaft, etwas ändern zu wollen, ist der erste wichtige Schritt dabei!«, meint Sygne Dorenborg, Sales Managerin bei Facebook.

Jedem von ihnen will Facebook ein Angebot machen. So richtet sich die Initiative »Digital Durchstarten« ausdrücklich an KMU. Um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, stellt Facebook ihnen zudem kostenlos ein neues Analyse-Werkzeug zur Verfügung. In verschiedenen kostenlosen Online-Lehrgängen von »Digital Durchstarten« können Betriebe neues Wissen über die optimale Nutzung von Facebook, Instagram und WhatsApp aufbauen, vertiefen und sich über die Blueprint-Zertifizierung bescheinigen lassen.

Nun kommt mit der gemeinsamen Aktion von Facebook, Instagram und handwerksblatt.de ein weiteres Angebot dazu. »Little garage« funktioniert wie die Inspektion beim Auto: Wir rollen den Facebook- und Instagram-Account auf eine digitale Hebebühne und schauen uns die Social-Media-Accounts von unten bis oben an. Auf dieser Basis geben wir wertvolle Tipps für maßgeschneiderte Lösungen, denn ein Friseur stellt andere Anforderungen an Social Media als ein Fleischer oder Tischler«, verdeutlicht Sygne Dorenborg. Drei ausgewählte Handwerksbetriebe haben die Chance, ein exklusives, rund einstündiges Einzel-Coaching mit einem Experten oder einer Expertin von Facebook zu gewinnen.

Handwerksbetriebe aus ganz Deutschland, die sowohl einen Facebook- als auch einen Instagram-Account haben, können sich ab Freitag, den 2. Juli bis Sonntag, den 18. Juli 2021 online bewerben. Am Freitag, den 23. Juli 2021 werden die Gewinner auf dem Facebook-Kanal von handwerksblatt.de bekannt gegeben. Die Termine für die digitalen Einzel-Coachings mit einem Experten von Facebook werden individuell vereinbart. Die rund einstündigen Workshops sollen im August oder September stattfinden.

[handwerksblatt.de/garage](https://handwerksblatt.de/garage)





SI WorkLife

## Was auch kommt: Ich bleibe in Balance. Mit meinem Einkommenschutz.

Ein regelmäßiges Einkommen ist die Basis für Ihren Lebensstandard – und den Ihrer Familie. Deshalb halten auch Verbraucherschützer eine Absicherung der Arbeitskraft für notwendig. Die gute Nachricht: Mit **SI WorkLife** können Sie Ihr Einkommen jetzt ganz individuell schützen und drohende Einkommensverluste abfedern. Wir bieten passgenaue Lösungen, mit denen Sie genau das versichern können, was Sie wirklich brauchen.

[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

# Corona-Bonus wird bis März 2022 verlängert

DIE STEUERFREIE CORONA-PRÄMIE GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.  
NOCH BIS ENDE MÄRZ 2022 HABEN ARBEITGEBER DIE MÖGLICHKEIT,  
DEN BONUS ZU ZAHLEN.

**D**er Corona-Bonus, den Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für besonderen Einsatz in Pandemiezeiten steuerfrei zahlen können, wird bis Ende März 2022 verlängert. Der Bundestag hat einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann den Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten, auch diejenigen, die bereits 2020 eine Sonderzahlung bekommen haben, wo der Höchstbetrag von 1.500 Euro aber noch nicht ausgeschöpft wurde. Seit Beginn der Pandemie haben schon viele Unternehmen auch im Handwerk eine solche Sonderzahlung spendiert. Bis zu einer Höhe von 1.500 Euro verbleibt die Sonderzahlung für den Mitarbeiter steuer- und sozialversicherungsfrei. Bei der Einführung des Corona-Bonus war vorgesehen, dass das Geld bis zum 31. Dezember 2020 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein muss, damit die Prämie ohne Abzüge bei den Beschäftigten ankommt. Kurz vor dem Jahreswechsel wurde dies bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Jetzt sollen Arbeitgeber sogar bis 31. März 2022 die Möglichkeit erhalten, Corona-Sonderzahlungen zu gewähren. Die Verlängerung soll den gegebenenfalls vorhandenen Liquiditätssengpässen vieler Arbeitgeber Rechnung tragen.

Das heißt zwar nicht, dass den Mitarbeitern 2021 und 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro ausgezahlt werden kann. Es bleibt bei der Höchstgrenze von 1.500 Euro – lediglich der Zeitraum, in dem die Sonderzahlung gewährt werden kann, wurde verlängert. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die im vergangenen Jahr ihren Beschäftigten vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert haben und noch etwas »nachschießen« möchten, oder diejenigen, die sich jetzt dazu entschließen, eine solche Prämie auszuzahlen, haben dadurch länger Zeit. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein. Heißt umgekehrt aber auch: Wer im Jahr 2020 bereits 1.500 Euro als Corona-Bonus von seinem Arbeitgeber erhalten hat, kann 2021 oder 2022 nicht nochmals einen steuerfreien Corona-Bonus bekommen.

Voraussetzung ist immer, dass die Sonderzahlungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden, und der Arbeitgeber muss die steuerfreien Leistungen im Lohnkonto aufzeichnen. Bei der Corona-Prämie gilt das Zuflussprinzip. Die Zahlung muss bis 31. März 2022 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein, damit die Steuerbefreiung wirksam ist. **KF**

Der Corona-Bonus ist eine Sonderzahlung, die bis zu dem Betrag von 1.500 Euro bis zum 31. März 2022 steuerfrei bleibt.



# Die Lust am Laster



Im Modelljahr 2021 präsentieren sich die **coolen Pritschenwagen** äußerst dezimiert. Namhafte Player haben sich aus dem Segment zurückgezogen.

von **Stefan Bühren**

**S**ie sind robust, geländegängig und können auf ihrer Ladefläche ordentlich Nutzlast transportieren. Pick-ups sind Pritschenwagen in cool. Aber der Hype um sie ist nicht coronabedingt wieder stark abgeflacht. Denn das Modellangebot hat sich auf dem deutschen Markt wieder deutlich verringert.

Fangen wir beim Nissan Navara an. Der Pick-up war als Kooperationsmodell zugleich Basis für die X-Klasse von Mercedes-Benz und für den Alaskan des Allianzpartners Renault. Mercedes-Benz hatte sich mit dem Versuch, die X-Klasse als Edel-Pick-up mit eigenem Fahrwerk, neuer Hinterachse und eigenen Motoren zu etablieren, verkalkuliert – und seine Baureihe eingestellt. Das gilt auch für Nissans Allianzpartner Renault. Noch gibt es vereinzelte Exem-

plare des Alaskan bei den Händlern. Aber die Marke hatte den Pick-up unglücklicherweise noch hochpreisiger als die X-Klasse am Markt platziert.

Doch selbst dem Navara geht es nicht besser als seinen beiden Klonen: Der Pick-up wird nur noch bis Ende des Jahres gebaut, dann schließt das Werk seine Pforten, und der Navara wird auch nicht weiter gebaut. Noch ungeklärt ist die Frage, was danach kommt.

Diese Frage ist beim eingestellten VW Amarok schon länger klar: Es wird einen Nachfolger geben, der gemeinsam mit Ford auf den Markt gebracht wird. Dafür haucht der Ranger, wie der Pick-up bei Ford heißt, auch sein Leben aus. Das Kooperationsmodell wird natürlich das jeweilige Markengesicht tragen, Fragen nach dem Stand der Dinge bleiben derzeit noch unbeantwortet. Damit bleibt das Feld den verbliebenen Klassi-

kern erhalten. Neben dem Traditionsmodell Hilux finden sich der D-Max von Isuzu und der L200 von Mitsubishi weiter auf dem Spielfeld. Hinzu kommen die eher seltenen Modelle von Ssangyong (Musso) oder der Ami-Import Ram.

Klar ist, dass sich dieses Bild wieder schnell verändern wird. Denn auch diese Fahrzeugklasse ist von der Elektrifizierung betroffen. Zumal die Modelle mit ihren Schadstoffemissionen selbst in der Lkw-Klasse (die Grenzwerte liegen höher als beim Pkw) so langsam an ihre Zulassungsgrenzen kommen. Das Verschwinden des beliebten Offroaders Pajero ist so ein Beispiel, auch dass ein Suzuki Jimny nur noch als Nutzfahrzeug kommt, ist dieser Tatsache mitgeschuldet. Elektrifizierte Modelle gibt es zumindest schon in den USA als Prototypen, aber selbst dort wird es bis zur Serienfertigung von E-Trucks noch ein wenig dauern.



# 2 Lust-Laster im Test

## Der Toyota Hilux

Der Hilux ist als Einfach-, Anderthalb- oder Doppelkabiner zu haben. Wahlweise gibt es Heck- oder zuschaltbaren Allradantrieb, Schalt- oder Automatikgetriebe, zwei Dieselmotoren mit 2,4 oder 2,8 Liter Hubraum und verschiedene Ausstattungsvarianten. Der Testwagen, ein Hilux Comfort, bietet als Extra Cab bis zu vier Sitzplätze. Den Zugang zu den beiden hinteren Sitzen ge-

ben zwei gegenläufig zu den Fronttüren angeschlagene Türen frei, wobei die B-Säule mit aufschwenkt. Dem aktuellen Trend zum Downsizing bei den Antriebsaggregaten ist Toyota nicht gefolgt. Das größere der beiden für den Hilux zur Verfügung stehende Antriebsaggregat bringt es auf 2,8 Liter Hubraum. Daraus resultieren 204 Pferdestärken und ein maximales Drehmoment von 500 Nm. Im Zusam-

menispiel mit der sanft schaltenden sechsgängigen Automatik rennt der Hilux – für einen Lastentransporter, der rund eine Tonne Zuladung verträgt – damit beinahe wie der Teufel und schafft 180 km/h. Mit der »richtigen« Bereifung ist der Hilux voll geländetauglich. Ab 34.920 Euro netto ist der Hilux Anderthalb-Kabiner mit dem starken 2,8 Liter Diesel, mit Automatik, Allrad und in Comfort-Ausstattung zu haben.

## Marktübersicht Pick-ups

Marke	Modell	PS/kW	Hubraum in ccm	Vmax in km/h	Verbrauch l/100 km WLTP (* =NEFZ)	CO <sub>2</sub> - Emissionen g/km
Ford	Ranger 2.0 l EcoBlue Einzelkabine	130/96	1.996	165	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Einzelkabine	170/125	1.996	180	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine	130/96	1.996	165	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine	170/125	1.996	180	6,9	179
	Ranger 2.0 l EcoBlue Doppelkabine Autom. Raptor	213/156	1.996	180	8,9	233
Isuzu	D-Max Single Cab 2WD	163/120	1.898	180	8,1	212
	D-Max Space Cab 4WD Automatik	163/120	1.898	180	9,1	239
	D-Max Double Cab 4WD	163/120	1.898	180	8,4	220
	D-Max Double Cab 4WD Automatik	163/120	1.898	180	9,2	240
Jeep	Gladiator 3.0 l V6 Multijet	264/194	2.987	177	8,8	225
Mitsubishi	L200 Club Cab (Basis)	110/150	2.268	174	7,5*	198*
	L200 Doppelkabine (Basis)	110/150	2.268	174	7,5*	198*
	L200 Doppelkabine Automatik (Basis)	110/150	2.268	171	7,9*	208*
Nissan	Navara King Cab 4x4 2.3l dCi	163/120	2.299	172	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3l dCi	163/120	2.299	172	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3l dCi	190/140	2.299	184	7	184
	Navara Double Cab 4x4 2.3l dCi Autom.	190/140	2.299	180	7,4	192
Ram	1500 Crew Cab	401/295	5.654	170	14,9	352
	1500 Quad Cab	401/295	5.654	170	14,9	352
Renault	Alaskan Blue dCi 190 Automatik	190/140	2.298	180	7,4*	-
Ssangyong	Musso 2.2 Diesel 2WD	181/133	2.157	195	7,6*	199*
	Musso 2.2 Diesel 4WD	181/133	2.157	195	7,9*	211*
	Musso Grand 2.2 Diesel 2WD	181/133	2.157	178	8,1*	212*
	Musso Grand 2.2 Diesel 4WD	181/133	2.157	178	8,3*	217*
	Musso Grand 2.2 Diesel 4WD Automatik	181/133	2.157	172	9,1*	238*
Toyota	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 2WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Single Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Extra Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Duty Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD	150/110	2.393	170	6,5*	171
	Hilux Comfort Double Cab 2,4-l-D-4D 4WD Automatik	150/110	2.393	170	6,5*	171



Flott, zuverlässig und viel Power für Asphalt und schweres Gelände: Der Toyota Hilux transportiert über eine Tonne Nutzlast und nimmt 3,5 Tonnen Anhängelast an seinen Haken.

FOTO: © MARTIN BAERTGES



Nutzlast max. in kg	Anhängelast in kg (gebremst)	Maße l/b/h in mm	Preis netto in Euro
------------------------	---------------------------------	---------------------	------------------------

-	2.500	5.282/1.867/1.800	28.925
-	3.500	5.282/1.867/1.800	30.415
1.007	2.500	5.282/1.867/1.800	31.375
1.077	3.500	5.282/1.867/1.800	32.865
545	2.500	5.363/2.028/1.873	57.085
1.130	2.500	5.305/1.810/1.770	24.361
1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	30.244
1.040	3.500	5.265/1.870/1.790	20.067
1.020	3.500	5.265/1.870/1.790	31.000
565	2.721	5.591/1.894/1.843	58.403
881	3.000	5.215/1.815/1.780	26.714
941	3.100	5.225/1.815/1.780	28.227
960	3.100	5.225/1.815/1.780	29.824
890	3.500	5.255/1.850/1.824	28.408
1.105	3.500	5.330/1.850/1.824	29.046
1.075	3.500	5.330/1.850/1.824	32.311
1.075	3.500	5.330/1.850/1.824	33.739
-	3.500	5.916/2.084/1.971	-
-	3.500	5.814/2.084/1.973	-
1.055	3.500	5.399/1.850/1.824	43.220
775	2.800	5.095/1.950/1.840	25.622
725	2.800	5.095/1.950/1.840	27.303
1.000	2.800	5.405/1.950/1.840	27.303
1.000	2.800	5.405/1.950/1.840	29.983
990	3.500	5.405/1.950/1.840	30.664
1.005-1.060	2.800	5.325/1.800/1.795	23.930
1.005-1.060	3.500	5.325/1.800/1.795	26.290
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.810	28.460
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	30.070
1.005-1.060	3.500	5.325/1.855/1.815	36.200

Daten alle Herstellerangaben mit dem Stand Juni 2021.

## Der Isuzu D-Max

In Deutschland ist die siebte Generation in drei Karosserievarianten auf dem Markt: als Einfachkabiner mit zwei Türen und Sitzplätzen, als An derthalb- und Doppelkabiner, der – wie der Testwagen – vier Türen und bis zu fünf Sitzplätze bietet. Bei Eingeweihten genießt der D-Max mit seinem zulässigen Gesamtgewicht von 3,1 Tonnen schon seit geraumer Zeit einen guten Ruf als robuster Arbeiter. In der Motorenpalette gibt es nur einen Vierzylinder-Turbodiesel mit Ladeluftkühler, der aus 1.898 ccm Hubraum 120 kW / 163 PS Leistung holt. Das maximale Drehmoment von 360 Nm steht zwischen 2.000 und 2.500 U/min zur Verfügung. Gekoppelt ist der Diesel wahlweise an ein sechsgängiges Schalt- oder ein Automatikgetriebe.

Wie beinahe alle Pick-ups spielt auch der D-Max im Arbeitseinsatz seine Stärken voll aus. Je nach Version packt er bis zu 1,1 Tonnen Zuladung weg. Falls das nicht reicht, kann er bis zu 3,5 Tonnen an den Haken nehmen. Der Allradantrieb wird – ebenso wie die Untersetzung – bequem per Drehschalter zugeschaltet. Ab Ausstattungsversion LS ist eine elektrisch zuschaltbare, hundertprozentige Differenzialsperre an der Hinterachse an Bord. Nicht nur im Matsch, sondern auch auf Asphalt ist der D-Max ein angenehmer Partner. Der Isuzu ist komfortabel und durchaus Pkw-ähnlich zu fahren. Der Nettopreis liegt bei 40.075 Euro (mit Sechsgang-Schaltgetriebe), mit Automatik sind 42.008 Euro fällig. **Gerhard Prien**

Beide Fahrzeuge im Videofahrbericht auf [handwerksblatt.de](http://handwerksblatt.de)

Die komplette Marktübersicht mit allen Modellen gibt es auf [handwerksblatt.de/pickup2021](http://handwerksblatt.de/pickup2021)

# STARK. STÄRKER. RANGER.



## DEUTSCHLANDS ERSTE WAHL BEI PICK-UPS.\*

AB € 299,- NETTO\*\* (€ 355,81 BRUTTO)  
MONATLICHE FORD LEASE FULL-SERVICE-RATE.

*Ford*

BEREIT FÜR  
MORGEN

\* Quelle: IHS (Kraftfahrt-Bundesamt).

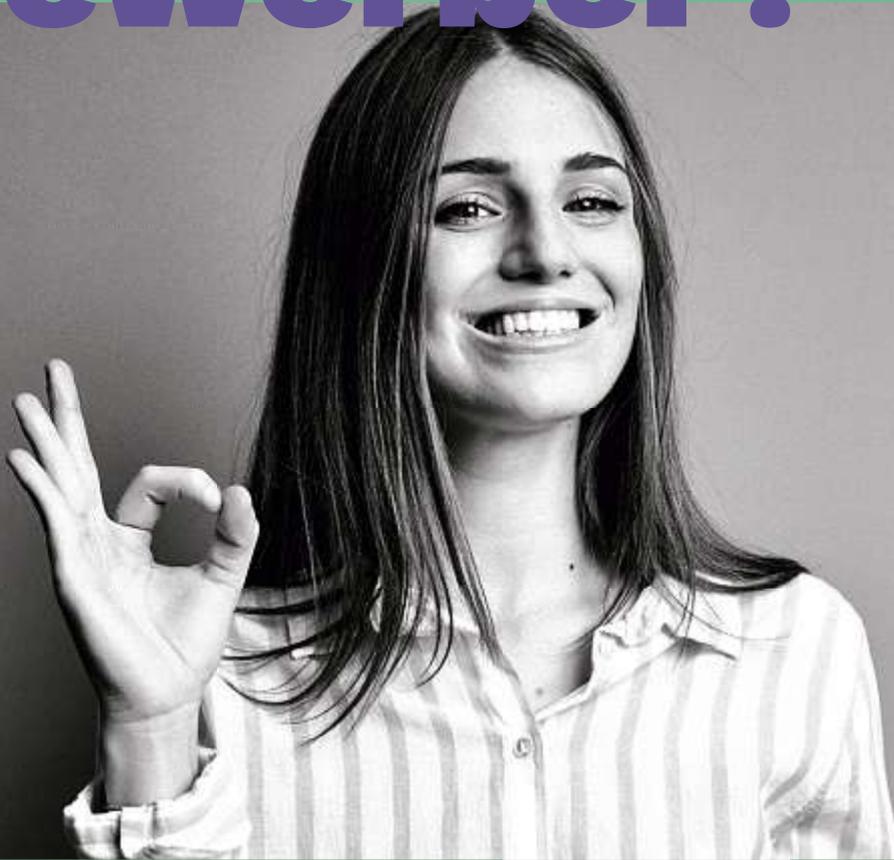
Beispielfoto eines Fahrzeugs der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. \*\* Ford Lease ist ein Angebot der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg, für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Das Ford Lease Full-Service-Paket ist optional für € 11,79 netto (€ 14,03 brutto) monatlich erhältlich und in der Ford Lease Full-Service-Rate berücksichtigt. Eingeschlossen sind Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie anfallende Verschleißreparaturen in vereinbartem Umfang. Bei weiteren Fragen zu Details und Ausschlüssen zu allen Services wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Partner. Nur erhältlich im Rahmen eines Ford Lease-Vertrages. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. Z. B. der Ford Ranger XLT Doppelkabine LKW, 2,0-l-EcoBlue-Dieselmotor mit 125 kW (170 PS), 6-Gang-Schaltgetriebe, zuschaltbarer Vierradantrieb, Lackierung „Frost-Weiß“, ohne Leasing-Sonderzahlung, bei 48 Monaten Laufzeit und 40.000 km Gesamtlauflistung. Leasingrate auf Basis einer UPE der Ford-Werke GmbH von € 34.490,- netto (€ 41.043,10 brutto), zzgl. Überführungskosten. Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.



# azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

# Wie fit sind Ihre Bewerber?



**18 kostenlose  
Test**

**15 Fragen**

**20 Minuten  
Zeit**

**Vollständig  
aktualisiert**

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte

[azubitest.online](https://azubitest.online) 

Ein Service von:

 handwerksblatt  
de

# »Nicht auf der Coronawelle am Insolvenzgericht vorbeisurfen«

DIE BISHERIGE INSOLVENZANTRAGSPFLICHT GILT WIEDER, DENN DER GESETZGEBER HAT DIE CORONA-VERSCHNAUFPAUSE NICHT VERLÄNGERT. WAS BEDEUTET DAS FÜR UNTERNEHMEN IN WIRTSCHAFTLICHER SCHIEFLAGE? EINE EXPERTIN BEANTWORTET DIE WICHTIGSTEN FRAGEN.

**S**eit dem 1. Mai 2021 gelten wieder die alten Regeln für Insolvenzanträge, nachdem die Regierung diese Vorschriften wegen der Corona-Pandemie in den vergangenen zwölf Monaten gelockert hatte. Das Deutsche Handwerksblatt hat Rechtsanwältin Kirsten Wilczek, Spezialistin für Insolvenzrecht, gefragt, was Firmen mit finanziellen Problemen jetzt beachten müssen.

## **DHB: Was bedeutet es für die Unternehmen, dass jetzt wieder die alten Spielregeln bei der Insolvenzantragspflicht gelten?**

Wilczek: Während der Pandemie ist der Gesetzgeber auf Sicht gegangen. Er hat zunächst die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt, sofern die Insolvenzreife eine Folge der Schutzmaßnahmen gegen die pandemische Ausbreitung von SARS-CoV-2 gewesen wäre. Diese nur bedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurde gerne überlesen: Unternehmen, die etwa bereits zum 31. Dezember 2019 überschuldet oder zahlungsunfähig waren, durften nicht auf der Covid-19-Welle am Insolvenzgericht vorbeisurfen. Auch Geschäftsführer von Unternehmen, deren in 2020 eingetretene Insolvenzreife nicht auf der Pandemie beruhte, oder bei denen keine Aussichten bestanden, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, mussten den schwarzen Zylinder aufsetzen und den Gang zum Amtsgericht antreten.

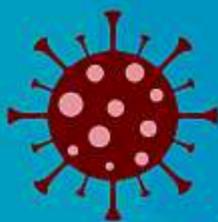
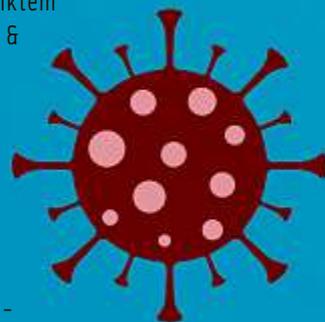
## **DHB: Was wurde zwischenzeitlich geändert?**

Wilczek: Immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen und die Folgen von Lock- und Shutdowns hat der Gesetzgeber schrittweise die Insolvenzantragspflicht wieder aufleben lassen. Zum 1. Oktober 2020 setzte die Insolvenzantragspflicht bei Zahlungsunfähigkeit wieder ein, nur bei Überschuldung wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Zuletzt galt vom 1. Januar bis 30. April 2021 eine Aussetzung bei

Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, ausgelöst durch Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung. Diese Aussetzung betraf nur noch Unternehmen, die Überbrückungshilfen beantragt hatten und auch tatsächlich anspruchsberechtigt waren, jedoch noch auf die Auszahlung der Hilfen warteten. Seit dem 1. Mai 2021 sind alle Ausnahmetatbestände weggefallen. Die Antragspflicht gilt nun wieder uneingeschränkt, also auch für diejenigen Unternehmen, die mit Aussicht auf Erfolg staatliche Hilfe beantragt haben und erwarten dürfen.

Wichtig zu wissen: Die Insolvenzantragspflicht gilt für Unternehmen mit haftungsbeschränktem Rechtsträger, also GmbH, GmbH & Co. KG, Aktiengesellschaft, aber nicht für Einzelunternehmer!

Geschäftsführer von Unternehmen, die bisher von der Aussetzung der Antragspflicht profitiert haben, sollten auf der Stelle, sofern noch nicht geschehen, alles stehen und liegen lassen,





um zu prüfen, ob sie seit dem 1. Mai 2021 schon antragspflichtig sind oder ob die gesetzlichen Fristen zur Antragstellung erst zu laufen begonnen haben. Zur Erinnerung: Bei Eintritt der Zahlungsunfähigkeit gilt eine dreiwöchige Frist zur Antragstellung, im Falle der eingetretenen Überschuldung eine – jetzt gesetzlich neu in Paragraph 15 a Abs. 1 Satz 2 InsO geregelte – sechswöchige Frist. Diese Fristen dürfen nicht ausgereizt werden, wenn eine ernsthafte Aussicht auf Rettung nicht mehr besteht. Wenn der Gaul tot ist, muss man auch vor Ablauf der genannten Fristen absteigen und zu Fuß zum Insolvenzgericht gehen – oder am besten »rapido« laufen.

#### **DHB: Welche Risiken gehen Geschäftsführer ein, die diese Insolvenz-antragsfrist verstreichen lassen?**

Wilczek: Wer als Geschäftsführer oder Vorstand diese Pflicht verletzt, dem droht eine strafrechtliche Verfolgung sowie eine zivilrechtliche – und durchaus wörtlich zu nehmende – Durchgriffshaftung in das eigene Portemonnaie.

Die Insolvenz zu verschleppen, ist kein Kavaliersdelikt. Paragraph 15 a Abs. 4 InsO setzt einen Strafrahmen von »bis zu drei Jahren oder [...] Geldstrafe«. Ab einer Geldstrafe über 90 Tagessätzen ist man vorbestraft. Die Folgen einer Verurteilung sind weitreichend: Nach Paragraph 6 GmbHG kann eine Verurteilung wegen eines Insolvenzdelikts einer zukünftigen Tätigkeit als GmbH-Geschäftsführer im Wege stehen. Gewerbetreibenden droht der Entzug der Gewerbezulassung nach Paragraph 35 GewO.

Auch die zivilrechtlichen Folgen sind weitreichend: Der Geschäftsführer haftet bei Insolvenzverschleppung für verbotswidrige Zahlungen (Paragraph 15 b InsO). Doch damit nicht genug. Nicht selten folgt der Geschäftsführer der von ihm geführten GmbH in die Insolvenz. Unabhängig von persönlichen Sicherheiten für Firmenverbindlichkeiten wie etwa Bürgschaft oder Grundschuld, die er privat übernommen hat, können ihm erhebliche Schadensersatzansprüche treffen. So haftet er für Zahlungen, die er nach Eintritt der Insolvenzreife aus der Firmenkasse noch geleistet hat, selbst wenn er damit »nur« fällige Gläubigerforderungen bedient hat.

Die Insolvenzordnung hat nun diese Haftungsregelungen – unter anderem aus dem GmbH-Gesetz, dort ehemals Paragraph 64 GmbHG – an sich gezogen, um den antragspflichtigen Geschäftsführern eine Orientierung zu bieten, was sie noch bezahlen dürfen und was sie nach Eintritt der Insolvenzreife zu lassen haben. Diese Regelung findet sich nun in Paragraph 15b InsO.

**DHB: Was dürfen die Geschäftsführer denn bei Insolvenzreife noch bezahlen?**

Wilczek: In aller Kürze: Grundsätzlich darf bei Insolvenzreife keine Zahlung mehr erfolgen. Aber jede Regel kennt Ausnahmen. Hier sind nur Zahlungen erlaubt, die im ordnungsgemäßen Geschäftsgang, insbesondere zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, innerhalb der Frist zur Antragstellung nach Paragraph 15 a InsO und zur nachhaltigen Beseitigung der Insolvenzreife oder Vorbereitung eines Insolvenzantrags mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters erfolgen.

Der Gesetzgeber hat übrigens mit dieser Regelung dem Bundesgerichtshof in die Zügel gegriffen, der derartig strenge Anforderungen an die ausnahmsweise zulässigen Zahlungen gestellt hatte, dass man jedem Geschäftsführer nach Eintritt der Insolvenzreife nur anraten konnte, die Zahlungen einzustellen und schnellstmöglich den Insolvenzantrag zu stellen, um im Insolvenzeröffnungsverfahren mit Hilfe eines vorläufigen Verwalters den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten.

**DHB: Aber es gibt noch mehr Fälle, in denen der Geschäftsführer bei Insolvenzverschleppung haftet?**

Wilczek: Ja, es gibt auch noch die Außenhaftung gegenüber Gläubigern. Verpasst der Geschäftsführer den richtigen Zeitpunkt zur Antragstellung, droht zudem eine Außenhaftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern, die den Geschäftsführer unabhängig vom Insolvenzverfahren persönlich in die Haftung nehmen können. Schließt beispielsweise die Geschäftsführung nach bereits eingetretener Insolvenzreife noch Verträge ab, aus denen Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft folgen, und können diese Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vertragspartner (sogenannter Neugläubiger) insolvenzbedingt nicht mehr erfüllt werden, entsteht dem Geschäftspartner ein finanzieller Schaden. Für diesen sogenannten Neugläubiger-Schaden haftet der Geschäftsführer persönlich mit dem eigenen Vermögen.

Damit immer noch nicht genug: Der Geschäftsführer haftet auch gegenüber den sogenannten Altgläubigern, die bereits vor Eintritt der Insolvenzreife Forderungen gegenüber der Gesellschaft hatten. Dies gilt dann, wenn diese Gläubiger wegen der Verspätung der Antragstellung dadurch einen Schaden erleiden, dass bis zum verschleppten Beginn des Insolvenzverfahrens neue Schulden der Gesellschaft auflaufen und daher der Anteil der Altgläubiger an der verteilbaren Insolvenzmasse geringer wird, das ist der sogenannte Quotenschaden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Geschäftsführer gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern weitere Haftungstatbestände zu fürchten hat, die sehr oft bei einer Insolvenzverschleppung ebenfalls zum Tragen kommen. Da ist zum einen die Haftung wegen nicht abgeführter Steuern: Aus Paragraph 69 Abgabenordnung folgt eine unmittelbare persönliche Haftung des Geschäftsführers gegenüber dem Finanzamt wegen nicht abgeführter Unternehmenssteuern, insbesondere Lohnsteuerschulden.

Außerdem gibt es die Haftung für den Arbeitnehmeranteil am Sozialversicherungsbeitrag: Aus Paragraph 823 Abs. 2 in Verbindung mit Paragraph 266 a StGB folgt ein Schadensersatzanspruch der Sozialversicherungsträger gegen den Geschäftsführer wegen vorerhaltener Arbeitnehmeranteile am Sozialversicherungsbeitrag.

**DHB: Welche Privilegierung gilt bei coronabedingten Krisen?**

Wilczek: Kann der Geschäftsführer lückenlos nachweisen, dass das von ihm vertretene Unternehmen vor dem 1. Mai 2021 unter die gesetzlichen Ausnahmetatbestände zur Insolvenzantragspflicht fiel, setzt die straf- und zivilrechtliche Haftung – wie ich sie oben dargelegt habe – nicht ein, wenn er jetzt rechtzeitig handelt.

Es gibt weitere Privilegien für Gläubiger, die Stundungsvereinbarungen geschlossen oder Darlehen an Corona-geschädigte Unternehmen gegeben haben. Hier sind die Insolvenzanfechtungsansprüche nach Paragraph 129 InsO und folgenden, die der Insolvenzverwalter in einem späteren Insolvenzverfahren geltend machen möchte, eingeschränkt.

*Das Interview führte Anne Kieserling.*

Jeder Held braucht einen Partner,  
auf den er sich verlassen kann.



**Für Handwerk und Gewerbe.**

Der HORNBAACH ProfiService.

Mit persönlichem Ansprechpartner  
und effizienten Vorteilen für Dich.

Jetzt mehr erfahren auf [hornbach-profi.de](http://hornbach-profi.de)

**HORNBAACH**



Es gibt immer was zu tun.



# Neue Regeln für Drohnen

SEIT KURZEM GELTEN EU-WEIT NEUE VORSCHRIFTEN FÜR DEN EINSATZ VON DROHNEN. LESEN SIE HIER, WAS BENUTZER JETZT BEACHTEN MÜSSEN.

*Text: Anne Kieserling*

**F**ür das Handwerk sind Drohnen, auch Multikopter genannt, schon längst praktische Helfer im Betriebsalltag. Ein Aufmaß aus der Luft ist vor allem bei Dächern von Vorteil. Auch komplexe Gelände und weitläufige Bauwerke lassen sich mit Drohnen besser erfassen als vom Boden aus.

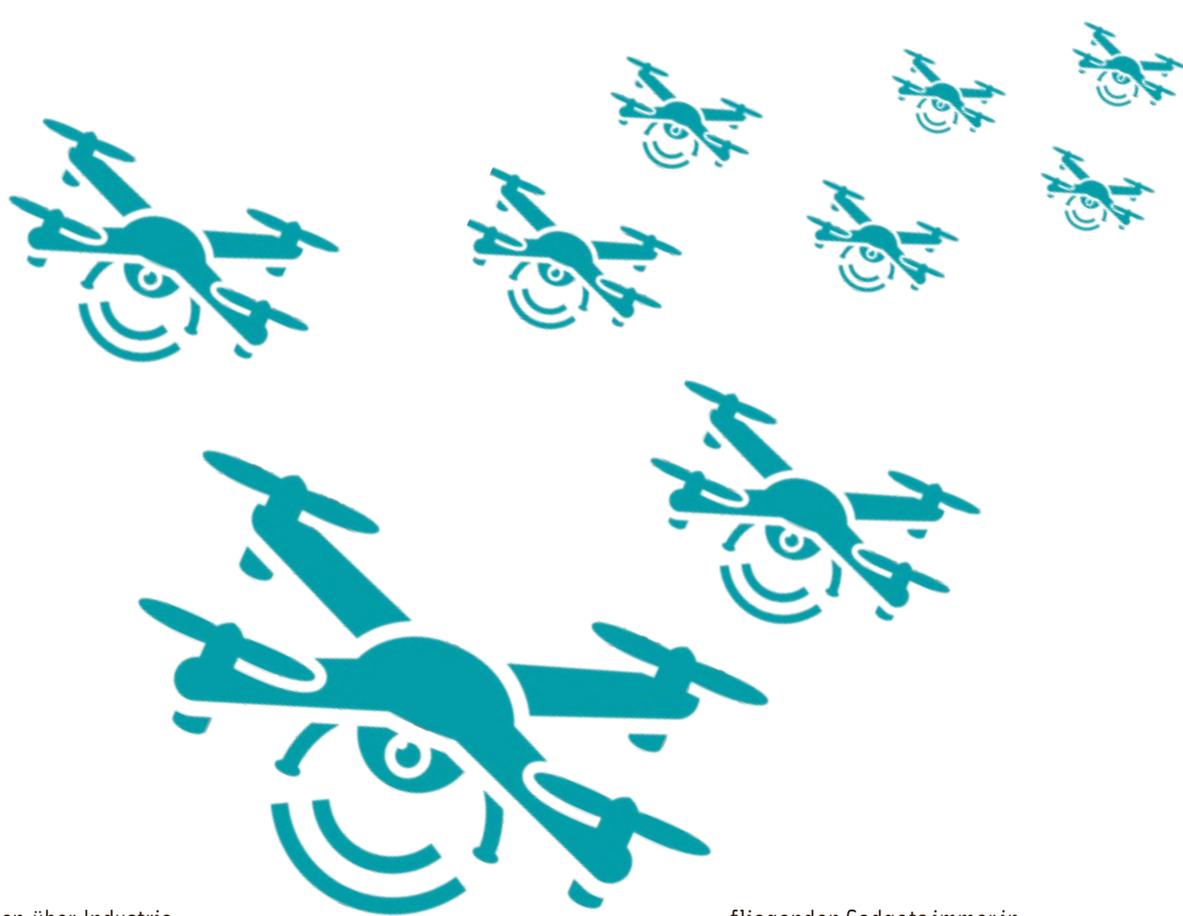
Seit Jahresbeginn gilt europaweit die EU-Drohnenverordnung. Die Bundesregierung hat nun ein Gesetz auf den Weg gebracht, um ihr nationales Luftrecht anzupassen. Die EU-Drohnenverordnung unterscheidet drei Kategorien: offen (open), speziell (specific) und zulassungspflichtig (certified). Die Kategorie »offen« enthält noch die drei Unterkategorien A1 bis A3, sie unterscheiden sich nach Gewicht und Gebrauch. Als ob das nicht schon kompliziert genug wäre, unterteilt man Drohnen, die nach EU-Regu-

larien zertifiziert wurden, künftig zusätzlich noch in fünf Klassen, von C0 bis C4, welche sich nach den technischen Eigenschaften richten: C0-Drohnen sind beispielsweise die leichtesten, C4-Drohnen die schwersten.

Piloten müssen ihr Fluggerät grundsätzlich beim Luftfahrtbundesamt registrieren, auch wenn das Gerät ausschließlich auf dem eigenen Grundstück unterwegs ist. Allerdings: Erst ab einem Gewicht von 250 Gramm muss eine Drohne registriert werden. Wenn sie aber mit einer Kamera oder sonstigen Sensoren ausgestattet ist, die personenbezogene Daten erfassen können, unterliegt sie trotzdem der Registrierungspflicht. Das gilt auch für Drohnen unter 250 Gramm!

## **EINWILLIGUNG FÜR ÜBERFLUG NÖTIG**

Wichtig ist: Wenn die Drohne über eine Kamera verfügt, darf sie nicht über ein Wohngrundstück gesteuert werden. Gleiches gilt für Drohnen, die mehr als 250 Gramm wiegen.



Auch das Fliegen über Industrieanlagen ist unzulässig. Dieses Verbot wird jedoch aufgehoben, sobald der Grundstückseigner dem Überflug zustimmt. Somit können Anlagen nach Absprache aller Beteiligten (Eigner, Betreiber, Nachbarn) rechtssicher aus der Höhe inspiziert werden.

fliegenden Gadgets immer in Sichtweite des Piloten bleiben und die Privatsphäre anderer Menschen darf auf keine Weise verletzt werden.

### DROHNENFÜHRERSCHEIN

Mussten Piloten früher erst bei Drohnen ab zwei Kilogramm einen Führerschein vorlegen, gilt dies nun schon ab 250 Gramm. Bei den meisten offenen Drohnen reicht dafür der »kleine Drohnenführerschein« (EU-Kompetenznachweis). Dafür muss der Pilot eine theoretische Onlineprüfung auf der Website des Luftfahrtbundesamts (LBA) ablegen. In einigen Fällen benötigen Piloten aber künftig das sogenannte EU-Fernpilotenzeugnis: Neben dem Besitz eines gültigen Kompetenznachweises muss der Betreiber dafür zusätzlich ein praktisches Selbststudium sowie eine weitere theoretische Prüfung beim LBA absolvieren. Beide Drohnenführerscheine sind europaweit und fünf Jahre lang gültig.

Für alle, die vor der neuen Regelung eine Drohne gekauft haben, gilt eine Übergangsphase: Vorher erworbene Kenntnissnachweise behalten bis zum 1. Januar 2022 weiterhin ihre Gültigkeit. Auch bisherige Registrierungen bleiben noch bis zum 30. April 2021 gültig, sofern Name und Anschrift des Betreibers gut sichtbar auf einer Plakette angebracht sind.

Unabhängig von Klassen und Verhaltensregeln gibt es einige klare Limits. Missachtet man diese, kann das eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro nach sich ziehen. So dürfen Drohnen zwar 20 Meter höher fliegen als früher; die Maximalflughöhe von 120 Metern darf man nur mit einer Sondergenehmigung überschreiten. Auch müssen die

In besonders sensiblen Gegenden und Situationen dürfen pauschal keine Drohnen betrieben werden. Dazu zählen beispielsweise Bahnhöfe, Flughäfen, Demonstrationen und Einsätze der Rettungskräfte. Drohnen müssen außerdem der bemannten Luftfahrt Vorfahrt gewähren. Weichen Sie mit Ihrem Fluggerät rechtzeitig aus und stellen Sie sicher, dass Sie niemanden gefährden! Klar: In Flugverbotszonen ist die Nutzung von Drohnen komplett untersagt.

### WER HAFTET?

Man braucht immer eine Haftpflichtversicherung, sobald man eine Drohne fliegen lässt – unabhängig von deren Gewicht. Das gilt auch für registrierungsfreie Drohnen! Der Führer der Drohne haftet grundsätzlich für alle Schäden, die bei einem Flug verursacht werden können. Prüfen Sie daher, ob Ihre private Haftpflichtversicherung derartige Schäden einschließt.

[handwerksblatt.de/drohnen](http://handwerksblatt.de/drohnen)



**Checkliste DGUV:** Weitere Hinweise zum unfallfreien und rechtssicheren Drohneinsatz im Unternehmen bietet die DGUV-Information »Sicherer Umgang mit Multikoptern [Drohnen]«. Sie gilt für die gewerbliche Nutzung von Multikoptern ab 25 Kilogramm und enthält eine Checkliste zur Startvorbereitung sowie Mustervorlagen für Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisung.



simpleclub-Gründer Alexander Giesecke (r.) und Nicolai Schork expandieren in die berufliche Aus- und Fortbildung.

# simpleclub nimmt Azubis und Meister auf

AUS SCHÜLERN WERDEN AZUBIS. AUS GESELLEN WERDEN MEISTER. BISLANG HAT SICH SIMPLECLUB VOR ALLEM AUF ERSTERE KONZENTRIERT. NUN EXPANDIERT DAS EDUCATION-TECH-UNTERNEHMEN IN DIE BERUFLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG.

Text: **Bernd Lorenz**

**A**us Schülern werden Auszubildende. Aus Gesellen werden Meister. Bislang hat sich die Online-Lernplattform simpleclub vor allem auf das erste Drittel der Bildungskette konzentriert. Nun expandiert das Education-Tech-Unternehmen in die berufliche Aus- und Weiterbildung. »Tausende Nutzer drängen uns schon seit Jahren dazu, dass wir Lernvideos, Übungsaufgaben und Zusammenfassungen für die Ausbildung produzieren sollen«, erklärt Alexander Powell, der bei simpleclub den B2B-Bereich verantwortet. Schließlich brauche man Mathematik und Physik etwa auch in den gewerblich-technischen Berufen.

Die Lerninhalte für die Ausbildung orientieren sich am Rahmenlehrplan des jeweiligen Berufs. »Darauf basierend erstellen wir ein didaktisches Konzept, in dessen Rahmen wir Themen festlegen und bis ins Detail clustern und ausarbeiten«, erklärt Alexander Powell. Dem simpleclub ist es wichtig, dass die Autoren noch die Sprache ihrer Zielgruppe sprechen. »Ihre Ausbildung sollte nur zwei bis drei Jahre zurückliegen.« In der Regel schreiben Studenten eines verwandten Fachbereichs oder Meisterschüler den Content, auch externe Fachleute aus der Praxis werden hinzugezogen. »Ausbilder und Berufsschullehrer wissen, welcher Stoff den Auszubildenden die meisten Probleme bereitet und welche Inhalte wirklich prüfungsrelevant sind.« Ihr Feedback fließt in die Produktion und Qualitätskontrolle der Erklärvideos, Animationen, Übungen

und Zusammenfassungen der Ausbildungsinhalte ein. In Deutschland gibt es über 300 Ausbildungsberufe. Dass simpleclub die Autoren ausgehen, befürchtet Alexander Powell nicht. »Sehr viele Leute aus den unterschiedlichsten Berufen kommen auf uns zu und haben richtig Lust, die Digitalisierung der Ausbildung mit uns zu gestalten. Wir haben aber auch sehr gute Recruiter, die nach den passenden Kandidaten für uns suchen.«

Bislang sind schon Lerninhalte für Maler und Lackierer sowie Bürokaufleute erstellt worden. Lizenzen für die Ausbildungsinhalte der Bankkaufleute stehen ab September zur Verfügung. Weitere sollen so schnell wie möglich folgen. Welche das sein werden, hängt für Co-Firmengründer Alexander Giesecke in erster Linie von zwei Faktoren ab: der Zahl der Azubis und dem Interesse möglicher Partner.

#### FINANZIERUNGSMODELL

Digitale Ausbildungsmaterialien zu produzieren, geht ins Geld. Eine mittlere sechsstellige Summe muss simpleclub investieren, um den Content für einen Beruf komplett digital abzubilden. Die Kosten sinken, wenn sich Berufe inhaltlich überschneiden. Je mehr Auszubildende die Lern-App potenziell nutzen können, desto eher refinanziert sie sich allein über den monatlichen oder jährlichen Beitrag. Ansonsten holt man sich Partner ins Boot. »Das hat mit Brillux bei den Malern und Lackierern sehr gut geklappt«, verweist Alexander Giesecke auf die seit rund zwei Jahren bestehende Kooperation. Verbänden oder Unternehmen, die einzeln oder gemeinsam die initiale Bestellung mit genügend Lizenzen für einen Ausbildungsberuf übernehmen wollen, bietet der simpleclub-Geschäftsführer das direkte Gespräch an. »Wir schauen uns das Berufsbild an, schätzen individuell die Kosten ab und rechnen hoch, ab wann sich die Investition rechnet.« Neben den reinen Zahlen will der studierte Maschinenbauer jedoch auch in den Fokus nehmen, welche Zukunftsperspektiven ein Beruf hat. In die Kategorie mit Zukunft fallen für ihn die Bereiche IT und Pflege, »aber auch das Handwerk hat extrem gute Aussichten«.

»Sehr viele Leute aus den unterschiedlichsten Berufen kommen auf uns zu und haben richtig Lust, die Digitalisierung der Ausbildung mit uns zu gestalten.«

Alexander Powell

Potenzielle Unternehmenspartner dürften vorhanden sein. »In Deutschland gibt es so viele starke Mittelständler, die Strahlkraft haben und die einen Qualitätsstempel auf ihre Ausbildungsberufe setzen möchten«, ist Alexander Powell überzeugt und lobt die Zusammenarbeit mit Brillux. Das Pilotprojekt sei erst für zwei Jahre geplant gewesen, doch schon nach der Hälfte der Laufzeit habe der Farb- und Lackhersteller es um weitere drei Jahre verlängert. Inzwischen seien 150 Videos für die Maler und Lackierer produziert worden, weitere 50 folgen bis zum Sommer – und das Ende muss noch nicht erreicht sein. »Wir behalten immer jemanden im Team, der den Content weiter ausbaut.« Neben spezifischen Inhalten für einen Ausbildungsberuf soll es auch Material geben, das allgemeines Grundwissen für eine Ausbildung vermittelt. Hierzu sei man in Gesprächen mit einem in Deutschland bekannten Unternehmen.

Die Videos, Animationen, Übungen verschiedener Niveaustufen und Zusammenfassungen sind auf der simpleclub-Lernplattform zu finden. Zugang erhält man über jedes beliebige Endgerät. Für jeden Betrieb wird für alle Nutzer, Ausbilder und Azubis eine eigene Ansicht mit Unternehmenslogo in der App eingerichtet. Die Philosophie von simpleclub lebt davon, dass die Schüler aus eigener Motivation heraus lernen. Dieses Prinzip soll auch für die Ausbildung gelten. »Die Ausbilder können den Lernfortschritt nachvollziehen und den Auszubildenden gezielt Aufgaben zuweisen, sie sollen aber nicht jeden Schritt überwachen.« Alexander Powell verspricht, einen guten Mittelweg zu finden. Für die Nutzung der Lernplattform zahlen die Unternehmen pro Azubi eine Jahresgebühr von 228 Euro netto. Dafür erhalten sie Premium Support, In-App-Branding und einen direkten Ansprechpartner für die Azubis. »19 Euro im Monat sind ein sehr guter Preis.« Die Lizenzen für die Ausbilder sind kostenlos. Die Mindestvertragsdauer liegt bei einem Jahr. Sollte ein Azubi die Ausbildung vorzeitig abbrechen, gewährt simpleclub ein außerordentliches Kündigungsrecht.

#### NÄCHSTER SCHRITT

Lerninhalte für die Ausbildung zu erstellen, ist nur der erste Schritt. Alexander Powell beobachtet, dass sich bereits viele Leute mit simpleclub auf die Fachwirt-Prüfung vorbereiten. Als zweiter Schritt soll der Weiterbildungsmarkt erschlossen werden. »Wer als Schüler oder Azubi unsere App nutzt, den wollen wir bis zum Meister, Betriebswirt oder Techniker begleiten.«

[business.simpleclub.com](https://business.simpleclub.com)



Foto: © raustem / 123RF.com / simpleclub / Montage

Autoren der Inhalte sind Studenten oder Meisterschüler. Die Inhalte werden auch von externen Fachleuten geprüft.



Foto: © iStock / gmedenkoff

# Mehr Leistung zu günstigeren Preisen: Smartphone-Tarife

DIE PREISE FÜR SMARTPHONE-TARIFE SIND IN DEN LETZTEN JAHREN DEUTLICH GESUNKEN UND BEINHALTEN DEUTLICH MEHR INKLUSIV-LEISTUNGEN. DOCH WAS SIND DIE VOR- UND NACHTEILE DER AKTUELLEN TARIFE FÜR HANDWERKER?

Text: *Thomas Busch*

**D**as mobile Telefonieren und Surfen wird immer günstiger: Vor drei Jahren starteten die Preise für Flatrate-Tarife mit drei Gigabyte (GB) Datenvolumen bei rund 17 Euro netto monatlich. Heute zahlt man bei einigen Anbietern nur noch knapp die Hälfte für das dreifache Datenvolumen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob man sich die Tarife der Netzbetreiber oder bekannte Discounter anschaut: Die Preise für Smartphone-Tarife sind überall deutlich gesunken und umfassen gleichzeitig sehr viel bessere Inklusivleistungen. Davon profitiert auch das Handwerk: Unterwegs, auf der Baustelle oder im Home-Office ist das mobile Arbeiten jetzt preisgünstiger – und die Erreichbarkeit per Telefon, Mail und Messenger-Dienst bleibt jederzeit gesichert. Darüber hinaus erleichtert die mobile Datenübertragung den Arbeitsalltag spürbar, denn Fotos, Verträge, Rechnungen oder Betriebsanleitungen sind per Internet jederzeit abrufbar.

## **GELD SPAREN MIT »SIM-ONLY«-TARIFEN**

Wenn Betriebe kein neues Smartphone benötigen, sind sogenannte »SIM-only«-Angebote die beste Wahl. Dabei entscheiden sich Handwerker nur für einen Tarif – ohne neues Endgerät. Mittlerweile haben viele Anbieter entsprechende Postpaid-, Prepaid- und Vertragsange-

bote im Programm. Der Vorteil: Die monatlichen Gebühren liegen weit unter den Preisen von Tarifen mit neuem Smartphone. Außerdem sind die Mindestlaufzeiten meist kürzer: Bei einigen Prepaid-Angeboten ist sogar eine monatliche Kündigung möglich.

Um einen passenden neuen Tarif zu finden, sollten Betriebe das Telefonverhalten und die Datennutzung jedes Mitarbeiters realitätsnah einschätzen – zum Beispiel anhand aktueller Mobilfunkrechnungen. So finden Handwerker den individuell bestmöglichen Tarif und vermeiden hohe Folgekosten. Eine Telefonflatrate kostet heute zwar nur noch wenige Euro monatlich, dafür kann das gewünschte Datenvolumen den Preis schnell in die Höhe treiben.

## **UNBEGRENZT TELEFONIEREN UND SURFEN**

Smartphone-Tarife mit unbegrenztem Datenvolumen sind aktuell immer noch vergleichsweise teuer, werden aber langsam erschwinglicher: So bietet Telefónica den Tarif »Business Unlimited Smart« für unlimitiertes Telefonieren und Surfen zum Beispiel für 28 Euro monatlich. Doch das scheinbare Schnäppchen hat eine wichtige Einschränkung: Den Nutzern steht nicht die volle LTE-Geschwindigkeit zur Verfügung, sondern maximal 10 MBit/s. Das reicht für HD-Videokonferenzen, bei der Übertragung großer Dateien muss man allerdings etwas Geduld mitbringen. Wer volle LTE- oder sogar 5G-Geschwindigkeit wünscht, zahlt für komplett unlimitierte Tarife aktuell zwischen 48 (Telefónica)

und 79 Euro pro Monat (Vodafone). Der größte Nachteil dieser Laufzeitverträge für Power-Nutzer: Die relativ hohen Grundgebühren fallen jeden Monat an – selbst, wenn man mehrere Wochen lang nur wenige oder gar keine Inklusivleistungen nutzt. Dabei beträgt die Mindestlaufzeit der Verträge meist zwei Jahre.

### SPAREN MIT DISCOUNT-ANGEBOTEN

Deutlich günstiger als die Tarife der Netzbetreiber sind die Angebote von Mobilfunk-Discountern: Hier gibt es zum Beispiel für weniger als neun Euro im Monat echte Telefonflatrates mit vier GB Übertragungsvolumen im Telekom-Netz oder sogar mit bis zu zehn GB im Telefónica-Netz. Wer besonders flexibel bleiben möchte, sollte einen Tarif mit monatlicher Kündigungsmöglichkeit wählen. So kann man zeitnah den Anbieter wechseln, wenn ein attraktiverer Tarif auf den Markt kommt oder die gewählten Inklusivleistungen nicht mehr zum eigenen Nutzungsverhalten passen. Ein Nachteil der Discount-Angebote: Meist ist der Leistungsumfang im Vergleich zu den originalen Netzbetreiber-Tarifen eingeschränkt, zum Beispiel durch limitierte Datenübertragungsgeschwindigkeiten.

### 365 TAGE FLEXIBEL: JAHRES-PAKETE

Eine ganz neue Tarifform, die viele Anbieter in ihr Portfolio aufgenommen haben, sind Prepaid-Jahrespakete zu Festpreisen. Neben einer Telefon-Flatrate oder jährlichen Inklusiv-Minuten gibt es hier ein Datenvolumen von bis zu 100 GB, das ein ganzes Jahr lang genutzt werden kann. Der größte Vorteil: Datenvolumen und Inklusivminuten verfallen nicht mehr zum Ende eines Monats, sondern lassen sich 365 Tage lang flexibel nutzen. Diese Flexibilität kann aber auch zum Nachteil werden: Denn wenn die Marktpreise auf breiter Front weiter fallen oder sich Inklusivleistungen verbessern, ist man an den Jahrestarif noch mehrere Monate gebunden. Einige Jahres-Pakete sind auch nicht dauerhaft verfügbar, sondern nur bei wiederkehrenden Angebotsaktionen.

## AUSGEWÄHLTE BUSINESS-VERTRAGSTARIFE

Tarif	Business Unlimited Smart	Red Business Prime Plus	Business Mobil XL Plus
Anbieter	Telefónica	Vodafone	Telekom Deutschland
Netz	Telefónica (02)	Vodafone	Telekom
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	unbegrenzt	25 GB	unbegrenzt
Maximale Datengeschwindigkeit	reduziert auf 10 MBit/s	1.000 MBit/s	1.000 MBit/s
Besonderheiten	inkl. 5G	inkl. 5G	inkl. 5G
Einmalige Gebühren (netto)	keine	keine	25,17 Euro
Monatliche Gebühren (netto)	28,00 Euro	49,00 € (Aktionsrabatt bis 30.06.2021: 7 €)	73,91 Euro
Internet	o2business.de	vodafone.de	telekom.de

\* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox.

Tabelle: Stand 02.06.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

## DATENÜBERTRAGUNG PER SMARTPHONE

### Geschwindigkeit

Die wichtigsten Technologien zur schnellen Datenübertragung sind LTE und 5G.

### Datenvolumen

Daten-Flatrates sind mit verschiedenen Inklusivleistungen erhältlich – von 100 MB pro Monat bis hin zu unlimitiertem Übertragungsvolumen. Damit der Tarif zu den eigenen Bedürfnissen passt, sollte die monatlich benötigte Datenmenge realistisch eingeschätzt werden.

### Netz-Ausbau

Gerade für mobile Datendienste spielt die Netzverfügbarkeit eine entscheidende Rolle. So sind ländliche Regionen immer noch deutlich schlechter ausgebaut als Ballungsgebiete, sodass Highspeed-Surfen nicht immer möglich ist. Welche Technologien in der eigenen Region verfügbar sind, zeigen die Netzbetreiber auf ihren Internetseiten:

[telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau](http://telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau)

[vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html](http://vodafone.de/hilfe/netzabdeckung.html)

[o2online.de/vorteile/fuer-kunden/internet-festnetz/netz](http://o2online.de/vorteile/fuer-kunden/internet-festnetz/netz)





## AUSGEWÄHLTE DISCOUNT-TARIFE

Tarif	LTE All 10 GB	Green LTE 20 GB	Fraenk
Anbieter	winSIM	Mobilcom Debitel	Telekom Deutschland
Netz	Telefónica	Vodafone	Telekom
Inklusiv-Gesprächsminuten/Monat*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Inklusiv-Datenvolumen pro Monat	10 GB	20 GB	4 GB
Nach Verbrauch des Inklusiv-Volumens	1,68 Euro (netto) pro weitere 300 MB (max. 3x/Monat Datenautomatik)	-	4,20 Euro (netto) pro weitere 2 GB (max. 10x/Monat)
Maximale Datengeschwindigkeit	50 MBit/s	50 MBit/s	25 MBit/s
Besonderheiten	monatlich kündbar	inkl. Freenet Hotspot-Flat	monatlich kündbar. Roaming nur in der EU, UK, Lichtenstein, Norwegen, Island, Schweiz. Verbindungen ins Ausland und zu Sonderrufnummern sind nicht möglich. Optional: eSIM
Einmalige Gebühren (netto)	16,80 Euro	25,20 Euro	keine
Monatliche Gebühren (netto)	8,40 Euro	16,80 Euro. Ab dem 25. Monat: 25,20 Euro	8,40 Euro
Internet	winsim.de	mobilcom-debitel.de	fraenk.de

## AUSGEWÄHLTE PREPAID-JAHRESTARIFE

Tarif	Jahrespaket S	Jahrespaket L	Jahrespaket Start
Anbieter	Aldi Talk	Lidl Connect	Edeka smart
Netz	Telefónica (02)	Vodafone	T-Mobile
Inklusiv-Gesprächsminuten/Jahr*	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt ins Telekom-Mobilfunknetz plus 1.200 Minuten für andere Netze
Inklusiv-Datenvolumen/Jahr	50 GB	100 GB	12 GB
Maximale Datengeschwindigkeit	50 MBit/s	50 MBit/s	300 MBit/s
Besonderheiten	Erhältlich bis 15.07.2021	Nur für Neukunden. Erhältlich bis 04.07.2021	Hotspot-Flat an allen deutschen Telekom-HotSpots
Einmalige Gebühren (netto)	84,03 €	125,21 €	50,38 €
Monatliche Gebühren (netto)	keine	keine	keine
Internet	alditalk.de	lidl.de	edeka-smart.de

\* in dt. Fest-/Mobilfunknetze. Ausgenommen sind Service-/Sonderrufnummern, Mehrwertdienste, Anrufumleitungen sowie Rückrufe aus der Mailbox.

Tabelle: Stand 02.06.2021. Alle Angaben ohne Gewähr.

## »TATORT. MORD ZUR BESTEN SENDEZEIT«

Sonntag, 20.15 Uhr, gleich nach der Tagesschau, sitzen bis zu neun Millionen Menschen vor dem Fernseher. Seit den 70er Jahren ist es für viele ein Ritual, zur besten Sendezeit in ihrem »Tatort« das neueste Verbrechen zu verfolgen und die Kommissare in ihren Ermittlungen zu »unterstützen«. Die in bekannten Städten und Regionen an vermeintlich realistischen Schauplätzen inszenierte Kriminalfall ist eines der letzten »Lagerfeuer der Nation«. Das Haus der Geschichte in Leipzig zeigt bis zum 22. Januar mehr als 500 Objekte der beliebten Krimireihe. Darunter Studiobauten, Requisiten und Kostüme. Zugleich stellt die Ausstellung dem Tatort die Krimireihe »Polizeiruf 110« gegenüber und zeigt Hintergründe auf. Der Ausstellungsrundgang folgt dabei der Dramaturgie des Kriminalfilms. Besucher können sich in einem fiktiven Kriminalfall sogar selbst als Kommissar »für besondere Aufgaben« bewähren. Unterhaltsam und informativ lädt »Tatort. Mord zur besten Sendezeit« zu einem anderen Blick auf die beliebte Krimireihe ein.

[hdg.de](http://hdg.de)



## FEST DER MUSIK

Was 1982 mit der Idee des damaligen französischen Kulturministers Jack Lang, ein paar Stromanschlüssen und viel musikalischem Idealismus in Paris begann, hat sich längst zu einem globalen und populären Ereignis entwickelt. Jedes Jahr zum Sommeranfang am 21. Juni erklingt die Fête de la Musique – das Fest der Musik – the Worldwide Music Day. Eine pandemietaugliche Konzerttour durch Potsdam soll die diesjährige Fête de la Musique werden. Unter dem Motto »Fête uff Achse« sollen mobile Kleinst-Überraschungskonzerte auf mobilen Lasten-Fahrradbühnen und Flößen an wechselnden Orten im Stadtgebiet stattfinden. Welche Musiker und Musikerinnen wann wo auftreten, wird vorher nicht verraten.

[fete-potsdam.de/fete-de-la-musique/](http://fete-potsdam.de/fete-de-la-musique/)

## CAMPING FÜR NEWCOMER

Der Campingboom 2021 hält an. Viele Campingplätze sind wieder geöffnet. Laut ADAC sind es vor allem Jüngere und Camping-Debutanten, die Spaß an der Übernachtung unter dem Sternenhimmel finden. Doch nicht jeder möchte gleich Wohnmobil oder Campingausrüstung kaufen. Hier erleichtert die Hamburger Campingvermietung Vantopia den Einstieg. Unter dem Motto »Indie.Cosy.Easy« bietet das Unternehmen drei moderne, individuell und mit viel Liebe zum Detail ausgebaute Camper-Modelle an. Zusätzlich hält das Gründerpaar Larissa Peters und Bastian Gambler neben der Hardware noch viele Tipps, Tricks und eine Routenplanung parat. Ausgestattet mit einer behaglichen Wohnlichkeit und Funktionalität kann das Mikroabenteuer beginnen.

[vantopia.de](http://vantopia.de)



## ONLINE-MAGAZIN

### ARTIFEX FÜR KUNST UND KULTUR

Artifex, das Online-Magazin für Handwerker, Genießer und Entdecker, vereint Handwerkskunst und Kultur. Denn nichts anderes bedeutet Artifex: Die Verbindung von Handwerk und der bildenden Kunst im Kontext mit dem Mainstream unserer Zeit aus Reise, Freizeit und Lifestyle. In der ersten Ausgabe bringen Handwerker aus ganz Deutschland ihr Lieblingsessen auf den Tisch. Ob delikate Vorspeisen, raffinierte Hauptgerichte oder kleine Dessertköstlichkeiten, »Handwerk kocht« mit Liebe und Leidenschaft. Vorge-

stellt werden einige der schönsten Rezepte. In Ausgabe 2/21 geht es rund. Vorgestellt werden die schönsten Radtouren in Europa. Erleben Sie urwüchsige Radstrecken in Island, kulinarische Touren in Frankreich und geschichtsträchtige Erlebnisse auf Malta. Eine Vorfreude auf Urlaub, Natur, Land und Leute. Ausgabe 3/21 stellt die Lieblinge der Motorradsaison vor. Artifex, das neue Online-Magazin: jetzt reinklicken! Eine kostenlose Registrierung ist erforderlich.

[vh-kiosk.de](http://vh-kiosk.de)

## DER FINANZTIPP

# DAS SOLLTEN SIE ÜBER BITCOIN & CO. WISSEN

*Steil bergauf, steil bergab: Der Kurs der bekanntesten Kryptowährung, dem Bitcoin, verläuft extrem im Zickzack. Als Anlagevehikel ist er daher sehr risikoreich. Auch als Zahlungsmittel hat sich die Kryptowährung bislang nicht durchgesetzt.*

**K**ryptowährung ist der Oberbegriff für virtuelle Währungen, die derzeit mehr Anlageinvestment als Zahlungsmittel sind. An die Stelle von Banken tritt ein dezentrales Netzwerk, dessen Nutzer Transaktionen verwalten und neue Einheiten der Währung generieren. Voraussetzung dafür ist die Blockchain-Technologie.

Blockchain enthält in Datenblöcken verschlüsselte Informationen über Transaktionen, die mit einer Kryptowährung durchgeführt werden. In der Sprache der Buchhalter wäre die Blockchain das Hauptbuch in einem sehr großen Buchhaltungssystem. Allerdings sind die Informationen im Fall der Blockchain nicht zentral abgelegt, sondern werden auf allen Knoten der Kette gehalten. Als Teilnehmer des Netzwerks kann man jederzeit nachvollziehen, wie viele Währungseinheiten von wo nach wo transferiert wurden – nur die hinter den Adressen stehenden Personen bleiben anonym. Wer die Kette der Daten fortsetzt, erhält als Belohnung eine Währungseinheit. Dieser Prozess wird als »mining« (»schürfen«) bezeichnet. Wenn eine Transaktion in der Blockchain festgeschrieben ist, kann sie durch keinen Teilnehmer mehr geändert werden. Dadurch wird sie abgesichert.

Die bekannteste Kryptowährung heißt Bitcoin. Diese digitale Währung startete im Jahr 2009, damals lag der Kurs bei weniger als 1 US-Dollar. So extrem, wie der Kursanstieg bisher war, so extrem fielen auch die Kursschwankungen aus. Vom zwischenzeitlichen Rekordstand mit 16.600 Euro im Dezember 2017 stürzte der Bitcoin ab und verlor über 80 Prozent seines damaligen Wertes. Seitdem ist der Preis wieder extrem gestiegen. Heute liegt der Kurs bei rund 55.000 Dollar – ein neues Allzeithoch.

Die extremen Kursschwankungen zeigen: Bitcoin ist zuallererst ein Spekulationsobjekt, weniger ein Zahlungsmittel. Aufgrund der Kursvolatilität warnen seriöse Experten, wie etwa die Finanzaufsicht BaFin, vor dem Bitcoin. Die Erkenntnis: Wenn man Geld investieren möchte, dann nur welches, das man nicht benötigt. Wer dennoch den Schritt wagen möchte, braucht entweder ein Bitcoin-Wallet oder ein Bitcoin-Konto. Das Wallet ist eine elektronische Geldbörse,

in der Bitcoins gespeichert werden. Hierfür gibt es verschiedene Anbieter. Wallets haben eine öffentliche Kontonummer und einen privaten Schlüssel, mit dem man sie verschließen kann. Der Rechner sollte gut gegen Hackerangriffe abgesichert sein.

Die zweite Möglichkeit ist es, ein Konto bei einer Bitcoin-Handelsplattform einzurichten. Gekauft und verkauft werden die Bitcoins an verschiedenen Internet-Handelsplätzen. Zu den bekannten Plattformen gehören Bitwala und Bison. Auf ihnen kann

man Bitcoins gegen Euro tauschen. Grundsätzlich gilt: Man sollte sich in jedem Fall zuvor gründlich über die Seriosität des Handelsplatzes erkundigen.

Achtung: Die Identifizierung ist nicht überall gleich. Bei Bitwala und Bison muss man sich per Videoident legitimieren, Kraken verlangt ein Foto vom Personalausweis oder Führerschein. Und auf den richtig eingetippten Betrag sollte genau geachtet werden. Weil beim Bitcoin vor allem Teile gehandelt werden, muss man Nachkommastellen zählen.

## KRYPTOWÄHRUNGEN UND DAS FINANZAMT

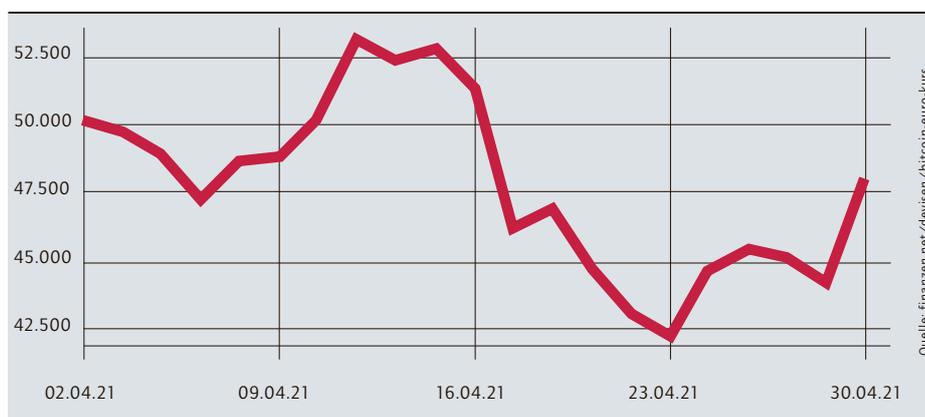
Geld in Form von virtuellen Währungen wird rechtlich zwar weder als (Fremd-)Währung noch als Kapitalanlage eingestuft, sondern als sonstige Wirtschaftsgüter. Das Erwirtschaften von Gewinnen und Verlusten aus dem Handel mit Kryptowährungen kann aber dennoch für die Steuererklärung von Belang sein.

Stichwort: Spekulationsgewinne. Diese entstehen, wenn Bitcoins & Co. innerhalb der Jahresfrist mit Gewinn verkauft werden. Dann unterliegen die Gewinne dem regulären Einkommensteuersatz. Dem Finanzamt ist es dabei schnuppe, ob dieser Veräußerungsgewinn durch Umtausch, beim Einkaufen oder an der Börse entsteht. Wer also in eine Kryptowährung investiert hat, sollte

deshalb den Prozess dokumentieren. So braucht man für die Ermittlung des zu versteuernden Betrags die Anschaffungskosten. Hier kann zur Vereinfachung die »First-in-first-out«-Methode (FIFO) angewendet werden: Danach wird unterstellt, dass die zuerst erworbenen Coins auch zuerst veräußert werden.

Am Ende eine gute Nachricht: Gewinne können mit Verlusten aus anderen Spekulationsgeschäften im selben Jahr verrechnet werden. Kosten der Geschäfte mindern den Gewinn beziehungsweise erhöhen den Verlust. Und wenn dennoch am Ende ein steuerlicher Gewinn entstanden ist, gilt eine Freigrenze von 600 Euro.

## BITCOIN-KURS VOM 2. BIS 30. APRIL 2021



Der Zickzackkurs des Bitcoin macht ihn für Anleger gefährlich.

# DER NEUE RENAULT KANGOO RAPID

Offen für Großes



Der neue Renault Kangoo Rapid ab

**145,- €<sup>1</sup>** netto mtl.

Jetzt Top-Leasingangebote bei Inzahlungnahme  
Ihres gebrauchten Nutzfahrzeugs sichern<sup>2</sup>

**Open Sesame by Renault™**  
**Die breiteste seitliche Ladeöffnung**  
**auf dem Markt: 1,45 m**

<sup>1</sup>Kangoo Rapid Edition One Blue dCi 75 Open Sesame by Renault ab 145,- € netto mtl., Leasingsonderzahlung netto ohne gesetzl. USt. 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km. Ein Angebot (zzgl. Überführung) für Gewerbetreibende der Renault Leasing, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Erhältlich bei allen teilnehmenden Renault Partnern. <sup>2</sup>Angebot nur gültig beim Kauf eines neuen Kangoo Rapid und bei Inzahlungnahme eines gebrauchten Nutzfahrzeugs bei allen teilnehmenden Renault Partnern. Gebrauchtfahrzeug muss mindestens 6 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Angebot gültig bei Kaufantrag bis 31.08.2021, nur für Gewerbetreibende, nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Abbildung zeigt Kangoo Rapid Edition One Blue dCi 75 Open Sesame by Renault mit Sonderausstattung. Renault Deutschland AG, Postfach, 50319 Brühl.

Renault Pro+

renault.de



# LEIDENSCHAFT, DIE VERBINDET.

28.08. – 05.09.2021



Eines ist sicher: Caravanning-Fans freuen sich besonders auf den nächsten Urlaub im eigenen Zuhause! Das Reiseziel bereits auf dem Weg entdecken, entspannen oder aktiv werden, wo immer man es will. Diese Freiheit bietet nur das mobile Reisen. Alles, was Sie dafür brauchen, finden Sie auf dem diesjährigen CARAVAN SALON mit den Neuheiten der Saison. Save the date!

## UNSERE NEUEN THEMENBEREICHE:



EQUIPMENT &  
OUTDOOR



TRAVEL &  
NATURE

27.08.2021 Fachbesuchertag  
[caravan-salon.de](http://caravan-salon.de)

Ideeller Träger



Caravanning  
Industrie Verband e.V.



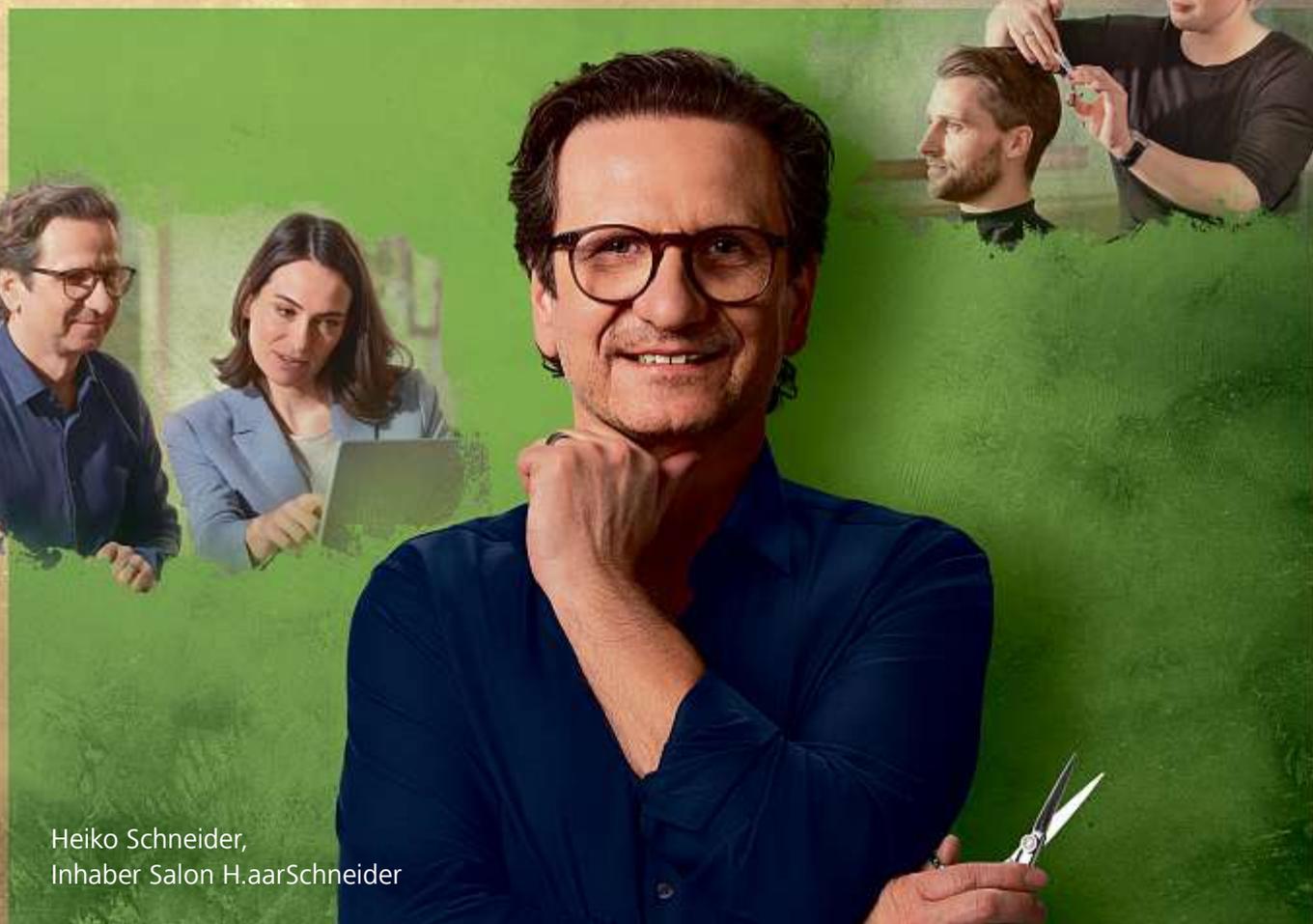
Messe  
Düsseldorf

**ICH BESCHÄFTIGE 40 MITARBEITER.**

**DA MUSS DIE LOHNBUCHHALTUNG**

**SCHNELL UND DIGITAL LAUFEN.**

Der Salon H.aarSchneider setzt mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe beim Kundenerlebnis. Dank der Unterstützung seiner Steuerberatung und den intelligenten Lösungen von DATEV sind alle Abläufe rund um die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen schnell und digital. So entsteht Freiraum für das Wesentliche: voll und ganz für den Kunden da zu sein.



Heiko Schneider,  
Inhaber Salon H.aarSchneider

**Wichtige Tipps und Infos für  
Unternehmen zur Corona-Krise**

**GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE**



Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.

# Wir gratulieren

Wir gratulieren den Handwerksmeisterinnen und -meistern zu ihrem Meisterjubiläum im Monat Juni und wünschen ihnen für den weiteren beruflichen Weg Gesundheit und viel Erfolg.



## Zum Meisterjubiläum

### 25 JAHRE MEISTER

Frank Kolle, Meister im Metallbauerhandwerk

Dirk Kipke, Meister im Tischlerhandwerk

Mario Mertin, Meister im Dachdeckerhandwerk

Manfred Kleinow, Meister im Maurerhandwerk

Horst Ohde, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Reinhard Denkert, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Steffen Mietzner, Meister im Raumausstatterhandwerk

Jens Seidler, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Jürgen Wolff, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Martin Dallmann, Meister im Fleischerhandwerk

Dieter Schrank, Meister des Gebäudereinigerhandwerks

Roland Maschke, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Thomas Wege, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Bernhard Luksch, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Gitte Wagner, Meister im Friseurhandwerk

Andrea Krautz, Meister im Friseurhandwerk

Heiko Thämlitz, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Roland Dethloff, Meister im Tischlerhandwerk

Bernhard Pyka, Meister im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk

Roger Ollech, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Thomas Groth, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Dieter Brechmann, Meister im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk

Jörg Hoffmann, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

### 30 Jahre Meister

Sebastian Gabe, Meister im Vulkaniseurhandwerk

Karina Günther, Meister im Friseurhandwerk

Frank Zimmermann, Meister im Vulkaniseurhandwerk

Carsten Clauser, Meister im Tischlerhandwerk

Olaf Glewa, Meister im Tischlerhandwerk

Andreas Knaack, Meister im Tischlerhandwerk

Matthias Finger, Meister im Tischlerhandwerk

Olaf Wirth, Meister im Tischlerhandwerk

Dirk Salzwedel, Meister im Tischlerhandwerk

Jens Witt, Meister im Tischlerhandwerk

Heike Timper, Meister im Bäckerhandwerk

Andreas Gryphan, Meister im Bäckerhandwerk

Jürgen Ruwoldt, Meister im Maler- und Lackierhandwerk

Anka Kriese, Meister im Friseurhandwerk

Dorit Theinert, Meister im Friseurhandwerk

Regina Rasch, Meister im Friseurhandwerk

Mirella Vinke, Meister im Friseurhandwerk

Ines Drühl-Roepke, Meister im Friseurhandwerk

Jörg-Martin Bull, Meister im Orthopädie-schuhmacherhandwerk

Hans-Günter Witzel, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Hartmut Westphal, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Thomas Suhr, Meister im Orthopädie-schuhmacherhandwerk

Thomas Willert, Meister im Kraftfahrzeugmechanikerhandwerk

Wilfried Hillmer, Meister im Orthopädie-schuhmacherhandwerk

Heiko Käding, Meister im Korbmacherhandwerk

### 40 JAHRE MEISTER

Rüdiger Sommerfeld, Meister des Malerhandwerks

Horst Wiese, Meister des Klempner- und Installateurhandwerks

Karin Schröder, Meister des Kosmetikhandwerks

### 50 JAHRE MEISTER

Uwe Hinz, Meister im Kürschnerhandwerk

Antragstellungen für die Ausstellung von Urkunden zu Meister- und Betriebsjubiläen sind nach den Kriterien der Ehrenordnung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern möglich. Das Formular finden Sie unter: [www.hwk-omv.de](http://www.hwk-omv.de)

Foto: © Web-Bildrom/Inter/AdobeStock

## BEKANNTMACHUNGEN

### PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FORTBILDUNGSPRÜFUNGEN GEMÄSS § 42H ABSATZ 1 IN VERBINDUNG MIT § 38 HANDWERKSORDNUNG

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses und der Vollversammlung vom 21. November 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des BIBB erlässt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern als zuständige Stelle nach § 91 Absatz 1 Nr. 4a in Verbindung mit den §§ 42h und 106 Absatz 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Mai 2020 (BGBl. I S. 1067), die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen.

Genehmigt durch das Bildungsministerium MV am 22.03.2021 unter AZ: VII-607-10210-2014/001-055.

komplette Prüfungsordnung lesen Sie bitte im Internet unter [hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen](http://hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen).

### PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FORTBILDUNGSPRÜFUNGEN GEMÄSS § 56 ABSATZ 1 IN VERBINDUNG MIT § 47 ABSATZ 1, 3 BIS 5 BERUFSBILDUNGSGESETZ

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses und der Vollversammlung vom 21. November 2020 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des BIBB erlässt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern als zuständige Stelle nach § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen.

Genehmigt durch das Bildungsministerium MV am 22.03.2021 unter AZ: VII-607-10210-2014/001-055.

Die komplette Prüfungsordnung lesen Sie bitte im Internet unter [hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen](http://hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen).

# Unternehmenswerbung komplett aus einer Hand

DAS 30-JÄHRIGE FIRMENJUBILÄUM WAR FÜR RONALD SPIEGEL UND SEINE FÜNF MITARBEITER AUCH ANLASS, IN DER BETRIEBSCHRONIK DER VERGANGENEN DREI JAHRZEHNTE ZU BLÄTTERN.

**N**ach der Wende ging der Neubrandenburger beruflich neue Wege. Aufbauend auf seine IT-Kenntnisse und der Begeisterung für grafische Gestaltung am PC, beschloss er, in die Werbebranche zu gehen. Begann er damals mit dem »MASTERPRINT Schnelldruckladen« als Franchise-Nehmer, so machte er sich 1993 unabhängig und investierte in seinem Unternehmen »SPIEGEL DRUCK & WERBUNG« vor allem in Computer-, Druck- und Schneideplottertechnik.

Der Umzug in den Kieselweg der Viertorestadt und die damit erweiterten Raumkapazitäten ermöglichten schließlich komplexere Dienstleistungen wie die Fahrzeugbeschriftung in einer größeren Halle. Für die Mitarbeiter wurden die Arbeitsbedingungen mit großzügigen Büros verbessert. Die Stammkunden im Umkreis von ca. 60 km wissen es heute zu schätzen, dass sie beispielsweise von der Geschäftspost, der Visitenkarte und dem Stempel über die Fahrzeugbeschriftung bis zu bedruckten Werbemitteln nach einem Corporate Design alle Produkte aus einer Hand in dem Handwerksbetrieb von Ronald Spiegel in Auftrag geben können. Eine besondere technische Herausforderung, erinnert sich der Unternehmer, waren die Gedenktafeln für die vielen Opfer des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers Fünfeichen. Hier wurden auf den Acryltafeln Hunderte Namen technisch per Hand »entgittert«.

In den Kundennachfragen gibt es in den vergangenen Jahren einige Trendwechsel. »An das papierlose Büro in wenigen Jahren glaube ich vor allem in Deutschland allein mit Blick auf die hohe Bürokratie noch nicht«, erzählt Unternehmer Spiegel mit einem Lächeln. Dennoch sei in der Werbebranche zu merken, dass der Druckbereich etwas zurückgeht, während z.B. Foliengestaltungen zunehmen. Städtische Wohnungsgesellschaften und Versorgungsunternehmen bis zu mittelständischen Betrieben werden somit auch weiterhin gern die Dienste und Produkte des Neubrandenburger Druck- und Werbeunternehmens in Anspruch nehmen.

[spiegel-nb.de](http://spiegel-nb.de)



Anzeige

## Aus- und Weiterbildung

### Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche  
**Bau-KFZ-EDV-**  
**Bewertungs-Sachverständiger**  
**Sachverständiger für Haustechnik**  
*Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung*  
**modal** Sachverständigen Ausbildungszentrum  
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9  
[www.modal.de](http://www.modal.de)

**ERFOLGREICH** werben  
auf [handwerksblatt.de](http://handwerksblatt.de)



**ANZEIGENABTEILUNG**

02 11/3 90 98-61

## UNSERE RECHTSBERATUNG FÜR SIE



### KÜNDIGUNG WEGEN COVID-19- QUARANTÄNE UNWIRKSAM

Das ArbG Köln hat die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses für unwirksam erklärt, die ein Arbeitgeber aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne ggü. seinem Arbeitnehmer ausgesprochen hatte.

ArbG Köln, Urteil vom  
15. April 2021 – 8 Ca 7334/20

### KEIN BESCHÄFTIGUNGSANSPRUCH BEI ATTEST MASKENBEFREIUNG

Kein Arbeitgeber darf die Beschäftigung seines Arbeitnehmers im Betrieb verweigern, wenn es diesem – belegt durch ein ärztliches Attest – nicht möglich ist, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Der Arbeitnehmer ist in diesem Fall arbeitsunfähig.

LAG Köln, Urteil vom  
12. April 2021 – 2 SaGa 1/21

### WERKVERTRAG – PRÜFBARE SCHLUSS- RECHNUNG

Eine prüfbare Schlussrechnung nach § 650g Abs. 4 Nr. 2 BGB erfordert aussagekräftige Stundenlohnzettel bzw. Arbeitsberichte. Arbeitsberichte müssen für den jeweiligen Auftraggeber eine Nachvollziehung der Leistungen ermöglichen. Eine Abzeichnung von Arbeitsberichten und eine Prüfung/Freigabe der Rechnungen durch den Architekten ersetzt nachvollziehbare Arbeitsberichte nicht.

LG Konstanz, Urteil vom  
19. Februar 2020 – 3 O 138/19

### VORAUSSETZUNGEN BEI RÜCKTRITT VOM WERKVERTRAG

Ein Rücktritt von einem Werkvertrag wegen der Nichteinhaltung des Fertigstellungstermins setzt voraus, dass der Besteller dem Unternehmer erfolglos eine angemessene Frist zur Fertigstellung gesetzt hat. Die Angemessenheit der Frist richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen der Vertragsparteien. Tritt der Besteller nach Ablauf einer unangemessen kurzen Frist zur Fertigstellung vom Vertrag zurück, hat er weder Anspruch auf Herausgabe der geleisteten Zahlungen noch auf Schadensersatz.

OLG Celle, Beschluss vom  
23. August 2018 – 16 U 80/18

### EINBEZIEHUNG DER VOB/B IN EINEN VERBRAUCHERBAUVERTRAG

Ein bloßer Hinweis auf die VOB/B in einem Bauvertrag mit einem Verbraucher reicht nicht aus, damit die VOB/B Bestandteil des Vertrags wird. Erforderlich ist vielmehr, dass der die VOB/B als Vertragsbedingung stellende Auftragnehmer dem Verbraucher den Text der VOB/B aushändigt oder ihm übersendet oder ihm auf sonstige Weise die Kenntnis vom Inhalt der Bestimmungen verschafft. Befindet sich im Vertragstext unmittelbar über der Unterschrift der Vertragsparteien der Passus »die VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen, Teil B wurde mir/uns ausgehändigt«, trägt der Verbraucher die Beweis-

## ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



Heidrun Zinke  
Leiterin Abteilung Recht  
und Handwerksorganisation  
T 0395/5593-121  
zinke.heidrun@hwk-omv.de  
Felix Harrje  
stellv. Leiter Abteilung Recht und  
Handwerksorganisation  
T 0381/4549-152  
harrje.felix@hwk-omv.de

last dafür, dass ihm der Text der VOB/B nicht übergeben worden ist.

OLG Hamburg, Urteil vom  
22. Juli 2020 – 4 U 63/19

### AUFLÖSUNG EINER KG DURCH EINFACHEN MEHRHEITSBESCHLUSS

Die Auflösung einer Kommanditgesellschaft kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, auch wenn die gesellschaftsvertragliche Klausel die Auflösung nicht explizit nennt, indes »alle« Beschlüsse erfasst. Die Mitgliedschaft in einer Gesellschaft an sich gehört nicht zu den relativ unentziehbaren Rechten. Der mit hinreichender Mehrheit gefasste Auflösungsbeschluss trägt damit grundsätzlich seine Legitimation in sich, sodass die Minderheit den Nachweis einer treupflichtwidrigen Mehrheitsentscheidung zu führen hat.

LG Mannheim, Urteil vom  
18. März 2021 – 21 O 1/20

### HANDELSREGISTER: LÖSCHUNG EINES GESCHÄFTSFÜHRERS

Es ist nicht mehr erforderlich, die Eintragung eines Geschäftsführers von Amts wegen zu löschen, wenn sein Ausscheiden aufgrund einer Anmeldung eingetragen werden kann.

BGH, Beschluss vom  
9. März 2021 – II ZB 33/20

## BERUFSSCHULE DEMMIN

# NEUES SCHULUNGSFAHRZEUG FÜR DIE AUSBILDUNG

Ein Premium-PKW der Marke BMW ergänzt jetzt die Übungsflotte der Berufsschule in Demmin. Die BMW AG überlässt dieses Fahrzeug der Extraklasse mit modernster Technik, Technologie und Ausstattung für die berufstheoretische Ausbildung der Berufsschule.

Die Überführung zum Standort nach Demmin übernahm das Vorstandsmitglied der Kfz-Innung Neubrandenburg Ingolf Neumann (r.) aus Bargensdorf.

Auch für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und fachliche Weiterbildungen im Bildungszentrum der HWK in Neustrelitz hatte die BMW AG bereits ein technisch hochwertig ausgestattetes Neufahrzeug zur Verfügung gestellt.



Standort-Leiter Gunnar Seemann (Bildmitte) nahm das Fahrzeug im Autohaus Wolter und Steiner GmbH in Neubrandenburg / Trolenhagen von Geschäftsführer Jürgen Wolter (l.) in Empfang

## STEUERFREIER CORONA-BONUS

Um die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise abzumildern, können Unternehmen ihren Mitarbeitenden bis zum 31. März 2022 Beihilfen und Unterstützungen bis 1.500 Euro steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren. Voraussetzung dafür ist unverändert, dass die Beschäftigten die Sonderleistung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erhalten. Die Abgeltung vertraglich oder tarifvertraglich vereinbarter Sonderzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sind damit ausgeschlossen. Außerdem müssen die Begünstigten die Zahlung bis zum 31. März 2022 erhalten. Zahlungen, die nicht rechtzeitig auf dem Konto eingehen, sind dann wieder lohnsteuer- und sozialversicherungsbeitragspflichtig. Wird der Bonus als Sachzuwendung geleistet, sollte der Arbeitnehmer den Zeitpunkt des Empfangs schriftlich bestätigen.

Trotz der beschlossenen Verlängerung bleibt es bei der Höchstgrenze von 1.500 Euro. Wer 2020 bereits 1.500 Euro als Corona-Bonus erhalten hat, kann 2021 oder 2022 nicht nochmals eine steuerfreie Auszahlung bekommen.

## AUSBILDUNGSBETRIEB KANN ZUSCHUSS BEI PRÜFUNGSVORBEREITUNG BEANTRAGEN

Das Bundeskabinett hat im März dieses Jahres die Verlängerung und Weiterentwicklung des Bundesprogramms »Ausbildungsplätze sichern« beschlossen. DHB berichtete. Ein Punkt ist dabei auch die Prüfungsvorbereitung. So kann ein besonders von der Pandemie betroffener Ausbildungsbetrieb mit bis zu 499 Mitarbeitenden einen Zuschuss zu den Kosten erhalten, die ihm dadurch entstehen, dass er seinen Auszubildenden Prüfungsvorbereitungslehrgänge zur Verfügung stellt. Der Zuschuss beträgt 50 % der entstandenen Kosten, maximal 500 EUR.

Der Zuschuss beträgt 50 % der entstandenen Kosten, maximal 500 EUR.

[kbs.de/DE/Bundesprogramm\\_Ausbildung/node.html](https://kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/node.html)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsberater der Handwerkskammer [hwk-omv.de](https://www.hwk-omv.de)

Anzeige

An advertisement for SPIEGEL DRUCK & WERBUNG. It features a large, stylized '30' logo with '1987' and '2021' inside, indicating a 30th anniversary. The logo is surrounded by colorful diagonal stripes. Text on the stripes includes 'LAYOUT & DRUCK', 'BESCHRIFTUNGEN', 'WERBEARTIKEL', and 'STEMPEL'. At the bottom, contact information is provided: 'Kieselweg 5 · 17036 Neubrandenburg', 'E-Mail: [spiegel-nb@t-online.de](mailto:spiegel-nb@t-online.de) · Telefon: 0395 4225580 · [www.spiegel-nb.de](http://www.spiegel-nb.de)

## BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat am 13.03.2021 beschlossen, den § 1 Absatz 4 der Kammersatzung wie folgt neu zu fassen:

»Zur Handwerkskammer gehören die Inhaber eines Betriebes, eines Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes des Handwerkskammerbezirkes sowie Gesellen, Auszubildende und andere Arbeitnehmer mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung dieser Gewerbetreibenden. Zur Handwerkskammer gehören auch Gewerbetreibende gemäß § 90 Abs. 3 und 4 HwO.«

Die Satzungsänderung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit genehmigt.

**Axel Hochschild**      **Jens-Uwe Hopf**  
Präsident                      Hauptgeschäftsführer

## BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG-VORPOMMERN ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat am 13.03.2021 beschlossen, den § 4 Absatz 2 der Kammersatzung wie folgt neu zu fassen:

»Die gewählten Mitglieder der Vollversammlung sollen den Handwerken nach Anlage A (zulassungspflichtige Handwerke) und Anlage B1 (zulassungsfreie Handwerke) sowie Anlage B2 (handwerksähnliche Gewerbe) entsprechend den nachfolgenden Gewerbegruppen wie folgt angehören:

GWERBEGRUPPEN	SELBSTÄNDIGE	ARBEITNEHMER
<b>Gewerbe gemäß Anlagen A und B1 zur HwO</b>		
<b>I. Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe</b> (Maurer und Betonbauer, Ofen- und Luftheizungsbauer, Zimmerer, Dachdecker, Straßenbauer, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Brunnenbauer, Steinmetze und Steinbildhauer, Stuckateure, Maler und Lackierer, Gerüstbauer, Schornsteinfeger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Werkstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Holz- und Bautenschutz - Mauerschutz und Holzimprägnierung in Gebäuden)	7	4

GWERBEGRUPPEN	SELBSTÄNDIGE	ARBEITNEHMER
<b>II. Gruppe der Elektro- und Metallgewerbe</b> (Metallbauer, Chirurgiemechaniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer, Feinwerkmechaniker, Zweiradmechaniker, Kälteanlagenbauer, Informationstechniker, Kraftfahrzeugtechniker, Land- und Baumaschinenmechaniker, Büchsenmacher, Klempner, Installateur und Heizungsbauer, Elektrotechniker, Elektromaschinenbauer, Behälter- und Apparatebauer, Uhrmacher, Graveure, Metallbildner, Galvaniseure, Metall- und Glockengießer, Präzisionswerkzeugmechaniker, Gold- und Silberschmiede)	11	5
<b>III. Gruppe der Holzgewerbe</b> (Tischler, Boots- und Schiffbauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Modellbauer, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher, Holzbildhauer, Böttcher, Korb- und Flechtwerkgestalter)	1	1
<b>IV. Gruppe der Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe</b> (Seiler, Maßschneider, Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler, Posamentierer, Stricker), Modisten, Segelmacher, Kürschner, Schuhmacher, Sattler und Feintäschner, Raumausstatter)	1	*)
<b>V. Gruppe der Nahrungsmittelgewerbe</b> (Bäcker, Konditoren, Fleischer, Müller, Brauer und Mälzer, Weinküfer)	1	*)
<b>VI. Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe</b> (Augenoptiker, Hörakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädienschuhmacher, Zahntechniker, Friseure, Textilreiniger, Wachszieher, Gebäudereiniger, Kosmetiker)	4	2
<b>VII. Gruppe der Glas-, Papier-, keramischen und sonstigen Gewerbe</b> (Glaser, Glasbläser und Glasapparatbauer, Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik, Glasveredler, Feinoptiker, Glas- und Porzellanmaler, Edelsteinschleifer und -graveure, Fotografen, Buchbinder, Print- und Medientechnologen (Drucker, Siebdrucker, Flexografen), Keramiker, Orgel- und Harmoniumbauer, Klavier- und Cembalobauer, Handzuginstrumentenmacher, Geigenbauer, Bogenmacher, Metallblasinstrumentenmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Zupfinstrumentenmacher, Vergolder, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Bestatter)	1	*)

**GEWERBEGRUPPEN****SELBSTÄNDIGE    ARBEITNEHMER**

Gewerbe gemäß Anlage B2 HwO	2	1
VIII. Gruppe		
	28	14

\*) Die Gewerbegruppen IV, V und VII erhalten zusammen einen Arbeitnehmervertreter.

Bei der Aufteilung sollen die wirtschaftlichen Besonderheiten und die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Gewerbe berücksichtigt werden. Die Verteilung der Vollversammlungssitze soll auch die regionale Bedeutung der einzelnen Wirtschaftsgruppen widerspiegeln.«

Die Satzungsänderung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit genehmigt.

**Axel Hochschild**

Präsident

**Jens-Uwe Hopf**

Hauptgeschäftsführer

## **BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG- VORPOMMERN ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat am 13.03.2021 beschlossen, den § 34 der Kammersatzung wie folgt neu zu fassen:

»Die Satzung und ihre Änderungen sowie die Bekanntmachungen der Handwerkskammer werden auf ihrer Internetseite unter [www.hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.hwk-omv.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht.«

Die Satzungsänderung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit genehmigt.

**Axel Hochschild**

Präsident

**Jens-Uwe Hopf**

Hauptgeschäftsführer

## **BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DER HANDWERKSKAMMER OSTMECKLENBURG- VORPOMMERN ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern hat am 13.03.2021 beschlossen, den § 35 der Kammersatzung wie folgt neu zu fassen:

Die Änderungen der Satzung treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzungsänderung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit genehmigt.

**Axel Hochschild**

Präsident

**Jens-Uwe Hopf**

Hauptgeschäftsführer

## UNSERE BETRIEBSBERATUNG FÜR SIE



### Ansprechpartner

Andreas Weber  
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0381/4549-162

Michael Amtsberg  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0395/5593-132



## INFOS ZUR UNTERNEHMENSNACHFOLGE

Die Kammerberater erstellen kostenfrei Wertermittlungen zum Betriebsvermögen. In diesen Wertermittlungen erhalten Sie Informationen zum Zeitwert Ihrer Betriebsausstattung, zum Verkehrswert Ihrer Immobilie und dem Ertragswert.

Wird ein Betriebsnachfolger gesucht, bekommen Sie von den Kammerberatern Informationen über Nachfolgebörsen oder Hilfestellung bei der Registrierung in den Suchbörsen beziehungsweise bei der Erstellung eines Unternehmens-Exposés.

Die Berater erstellen mit Ihnen gemeinsam einen individuellen Übergabefahrplan. Weiterhin werden mit der Nachfolge zusammenhängende (steuer-)rechtliche Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Fachexperten besprochen.

## SPRECHTAGE »NACHFOLGE / FÖRDERUNG / FINANZIERUNG«

Die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern bietet gemeinsam mit der Nachfolgezentrale MV kostenfreie Sprechtag an, die jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr stattfinden. Zwecks Terminkoordinierung bitten wir um vorherige Anmeldung.

ORT	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER
HWK OMV, HVS Neubrandenburg	28.07.2021			27.10.2021
Kreishandwerkerschaft Greifswald		25.08.2021		
Kreishandwerkerschaft Stralsund	14.07.2021		15.09.2021	
Kreishandwerkerschaft Rostock		10.08.2021		12.10.2021
EGZ Waren (Müritz)		31.08.2021		
FEG Pasewalk (Strasburg)		17.08.2021		

**Anmeldungen unter:**  
beratungssprechtage@hwk-omv.de

## ÜBERBLICK FÖRDERPROGRAMME

FÖRDER-PROGRAMM	INVESTITIONSFÖRDERUNG GRW	DIGITANS	KLEINSTUNTERNEHMER LÄNDLICHER RAUM	PROZESSINNOVATION	ENERGIEEFFIZIENZ/ KLIMASCHUTZ
Förderzweck	Investitionen in Maschinen und Ausrüstung	Digitale Geschäftsmodelle und IT-Sicherheit	Investitionsförderung kleiner Unternehmen und Gründer im ländlichen Raum	Einführung innovativer Fertigungsprozesse im Unternehmen	Maßnahmen zur Energieeinsparung, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur
Zuschuss-höhe	bis zu 40 % der Investitionskosten	bis zu 50 % der Investitionskosten	bis zu 35 % der Investitionskosten	bis zu 50 % der Investitionskosten	bis zu 50 % der Investitionskosten
Förderkriterien	Investitionen > 50.000 € Max. 750.000 € je Arbeitsplatz	Investitionen > 8.000 € Max. 100.000 € je Investition	Investitionen > 10.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 25.000 € Max. 200.000 € Zuschuss	Investitionen > 20.000 € Max. 200.000 € Zuschuss

**Beratungsanfragen unter:**  
foerderberatung@hwk-omv.de

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

## BETRIEBSBÖRSE

### Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Nachfolgegesuche sind in der Nachfolgebörse der Nachfolgezentrale MV registriert. Die Nachfolgezentrale MV ist vom Wirtschaftsministerium und den fünf Wirtschaftskammern initiiert und unterstützt beim Matching von Übergebern und Über-

nehmern. Um Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Übernehmern aufzunehmen, muss eine anonyme und kostenfreie Registrierung in der Nachfolgesuchbörse erfolgen.

**Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:**  
nachfolgeboerse@hwk-omv.de



#### Ansprechpartner

Andreas Weber  
Leiter Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0381/4549-162  
Michael Amtsberg  
Abteilung Wirtschaftsförderung  
T 0395/5593-132

BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN	BRANCHE	INTERESSENTEN
Hochbau	19	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	5	Elektromaschinenbauer	8
Tiefbau	14	Betonbohrer und -schneider	3	Tischler	11
Straßenbau	4	Installateur und Heizungsbauer	18	Boots- und Schiffbauer	12
Bauinstallationen	10	Baubranche sonstige	25	Bäcker, Konditor	3
Zimmerer	10	Metallbauer	27	Orthopädietechniker	3
Dachdecker	7	Karosserie- und Fahrzeugbauer	6	Zahntechniker	3
Maler und Lackierer	3	Kraftfahrzeugtechniker	10	Gebäudereiniger	10
Gerüstbauer	2	Elektrotechniker	25	Friseure	3

## BETRIEBSÜBERGABE

### Potenzielle Nachfolgeinteressenten für Ihren Betrieb

Die folgenden Kurzprofile geben einen kleinen Auszug von Nachfolgeinteressenten wieder, die sich bei der Nachfolgezentrale MV registriert haben. Mit einer Registrierung unter

www.nachfolgezentrale-mv.de erfahren Sie, ob ein möglicher Interessent für Ihr Unternehmen dabei ist. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen. Wir unterstützen Sie!

**Bitte nehmen Sie gern Kontakt per Mail auf:**  
nachfolgeboerse@hwk-omv.de

#### BRANCHE: LANDMASCHINENMECHANIKER



Landkreis: VR  
Lebensalter: 32 Jahre  
Qualifikation: Dipl. Agraringenieurin  
Suchzeitraum: 2-3 Jahre

#### BRANCHE: METALLBAU



Landkreis: MSE/ LRO/ VR/ VG  
Lebensalter: 35 Jahre  
Qualifikation: Metallbaumeister  
Suchzeitraum: ab sofort

#### BRANCHE: TISCHLER



Landkreis: VG  
Lebensalter: 41 Jahre  
Qualifikation: Tischlermeister  
Suchzeitraum: 1-5 Jahre

#### BRANCHE: ELEKTROTECHNIK



Landkreis: MSE  
Lebensalter: 42 Jahre  
Qualifikation: Elektrikergeselle  
Suchzeitraum: 1-2 Jahre

SPORT UND FREIZEIT

## KLEINES JUBILÄUM IM OSTSEEBAD WARNEMÜNDE – 10 JAHRE SPIEL- UND SPORTSTRAND »ACTIVE BEACH«



Rechtzeitig vor Beginn der Sommerferien öffnete der ACTIVE BEACH in Warnemünde für alle Bewegungs- und Ballsportliebhaber wieder die Spielfelder am Strandaufgang 13. Bis Ende September steht den Strandbesuchern auf über 7.500 Quadratmetern mit Beach-

Sehnsucht nach Sport, Spaß und Bewegung groß. ACTIVE Beach ist der ideale Ort, um die Begeisterung für die sportliche Bewegung wieder zu wecken und die Kinder und Jugendlichen aus der virtuellen Welt zurück in die reale Welt zu holen«, so die Ministerin, die

soccer, Beachhandball, Beachvolleyball und weiteren Ballsportangeboten eine große Angebotspalette zum Mitmachen und Ausprobieren zur Verfügung.

»Auf diesen Sommer freuen wir uns besonders«, sagte Sportministerin Stefanie Drese zur Eröffnung. »Nach dem langen Lockdown ist die

zugleich zum 10. Jubiläum gratulierte. Die Handwerkskammer ist Partner dieses Projektes. Neben Sport und Spiel können Jugendliche hier auch für Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk angesprochen werden.

Gerade für Vereine bietet der ACTIVE BEACH auch eine optimale Möglichkeit, die eine oder andere Trainingseinheit einmal an den Strand zu verlegen. Jedes Jahr nutzen viele Sportclubs aus MV oder anderen Bundesländern diese Freiluftalternative im »Ostseestadion« von Warnemünde. »Aber auch viele Schulen, berufliche Teams oder Freunde und Familien powern sich gern am Strand aus«, so Andreas Zachhuber, der den ACTIVE BEACH von Anfang an aufgebaut und geleitet hat. »Bei uns geht es uns in erster Linie um Teamgeist, Spaß und soziale Kontakte. Da haben wir in diesem Jahr einiges nachzuholen.«

So werden auch Azubi-Teams aus dem Handwerk diese Möglichkeit für Sport und Freizeit gern nutzen.

**DAS BUCH IHRER WAHL!**

**Regionalwirtschaft kennen und gestalten**

Strukturen und Entscheidungsebenen in Mecklenburg-Vorpommern **unter der Lupe**

Prof. Dr. Norbert Zdwomyslaw,  
Torsten Grundke,  
Lisa Vothknecht,  
Christian Wulf und Team

Die Regionalwirtschaft ist ein praktisches Aktions- und Handlungsfeld von Menschen in abgegrenzten Räumen. Trotz oder gerade vor dem Hintergrund des Internationalisierungs- und Globalisierungsprozesses bzw. der neuerdings als Folge der Corona-Krise aufkommenden De-Globalisierungsdiskussion ist eine **Renaissance der Region als Nährboden wirtschaftlichen Fortschritts** auszumachen. Wer als Bürger oder Regionalentscheider den **Wirtschafts- und Lebensstandort Mecklenburg-Vorpommern** kennenlernen und die Zukunft gestalten möchte, findet in dem Buch eine breite Palette an illustrativ aufbereiteten Informationen zu den **Wirtschaftsstrukturen, Branchen, Unternehmen sowie Akteursgruppen und Entscheidungsträgern**. Die Stärken, Potenziale und Alleinstellungsmerkmale von MV werden sichtbar gemacht. Die Botschaft des Buches lautet: **Global denken, lokal und regional handeln**. Das Salz in der Suppe zur Einordnung der regionalwirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven sind die **Beiträge der Praktiker und Experten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft**.

Lassen Sie sich von dem Buch mit hohem regionalen Erkenntniswert inspirieren.

**JETZT BESTELLEN!**  
michael.bladt@vorpommern-magazin.de

Softcover, 210 x 297 mm, 348 Seiten  
ISBN 978-3-946096-10-8

**PREIS 30€**

Prof. Dr. Norbert Zdwomyslaw von der Fachhochschule Stralsund nimmt die Regionalwirtschaft in MV unter die Lupe und zeigt die landestypischen Strukturen und Entscheidungsebenen auf. Das langjährige Lehr- und Forschungsprojekt »Standort- und Mittelstandsoffensive Mecklenburg-Vorpommern« hat eine ganze Serie an Büchern hervorgebracht, u.a. mit den Titeln »Menschen, Unternehmen und Regionen«, »Handwerk in Mecklenburg-Vorpommern«, »Die 161 HSK Mecklenburg-Vorpommerns mit Entdeckerrouen« und »Unternehmensnachfolge-Regelung in Mecklenburg-Vorpommern«. Das Werk »Regionalwirtschaft kennen und gestalten« rundet die Serie ab.

# BILDUNGSANGEBOTE

## ANSPRECHPARTNER DER HANDWERKSKAMMER



### Lehrgangsort Rostock:

Alexander Mewes, T 0381/ 4549 221  
mewes.alexander@hwk-omv.de

### Lehrgangsort Neubrandenburg/Neustrelitz:

Brigitte Gerlach, T 0395/5593-153  
gerlach.brigitte@hwk-omv.de



## WIR MACHEN MEISTER!

In Vorbereitung auf die Meisterprüfungen führt die HWK folgende Vorbereitungslehrgänge durch:

### VOLLZEITKURSE

#### Teil III der Meisterausbildung

2. August 2021 bis  
10. September 2021  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

#### Gepr. Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (Teil III der Meisterprüfung)

10. Januar bis 25. Februar 2022  
Lehrgangsort: Rostock

#### Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

13. September bis  
24. September 2021  
Lehrgangsort: Neubrandenburg  
1. November bis  
17. November 2021  
Lehrgangsort: Rostock

## BERUFSBEGLEITENDE KURSE

### LEHRGANGSORT ROSTOCK

#### Maler und Lackierer Teil II

22. Oktober 2021 bis 26. November 2022

#### Installateur und Heizungsbauer Teil I/II

4. Februar 2022 bis  
9. Februar 2024

#### Kraftfahrzeugtechniker Teil II

6. Mai 2022 bis 30. Juni 2023

#### Boots- und Schiffbauer Teil I und II

Frühjahr 2022

#### Zimmerer Teile I und II

ab Herbst 2022

#### Teil III der Meisterausbildung

27. August 2021 bis  
22. Januar 2022  
28. Januar 2022 bis  
25. Juni 2022  
19. August 2022 bis  
28. Januar 2023

#### Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

3. September  
bis 23. Oktober 2021

### LEHRGANGSORT NEUBRANDENBURG / NEUSTRELITZ

#### Friseur-Handwerk Teil II

22. Februar 2022  
bis 23. August 2022  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

#### Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk Teil I/II

ab Februar 2022  
Lehrgangsort: Neustrelitz

#### Metallbauer Teil I

ab August 2022  
Lehrgangsort: Neustrelitz

#### Teil III der Meisterausbildung

16. August 2021 bis  
23. März 2022 (abends)  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

#### Ausbildung der Ausbilder (Teil IV der Meisterprüfung)

10. August 2021 bis  
21. Oktober 2021 (abends)  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

## AKTUELLE WEITERBILDUNGSANGEBOTE

#### Gepr. Kfz-Service Techniker

1. April bis 15. Dezember 2022  
Lehrgangsort: Rostock

#### Gepr. Fachfrau/ -mann für kaufmännische Betriebsführung nach HwO

ab 16. August 2021 (abends)  
Lehrgangsort: Neubrandenburg

#### Ausbildung zur Schweißfachkraft nach internationaler DVS – IIW/EFW – Richtlinie 1111 Gasschweißen (311)

Lichtbogenschweißen (111), E Metall-Schutzgasschweißen (131/135/136), MAG Wolfram-Inertgasschweißen (141), WIG  
Lehrgangsorte:  
Neustrelitz und Rostock  
03981/24 770, 0381/45 49-171

#### Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK - und Tischler-Handwerk

Oktober 2021  
Lehrgangsort: Rostock

#### Gebäudeenergieberater

Frühjahr 2022  
Lehrgangsort: Rostock

## SCHUTZ VOR UV-STRAHLUNG: KOSTENLOSES VORSORGEPAKET DER IKK – DIE INNOVATIONSKRANKENKASSE



Foto: © iStock/ NicolasMcComber

Die Mitarbeiter aus der Bauwirtschaft arbeiten im Sommer extrem lange im Freien. Übermäßige UV-Strahlung kann Sonnenbrand verursachen, die Haut schneller altern lassen

und im schlimmsten Fall zu Hautkrebs führen. »Wir haben die Idee für eine clevere Vorsorge aus dem Handwerk aufgegriffen und für Unternehmen ein neues Sonnenschutz-

Paket geschnürt. Es liefert das notwendige Handwerkszeug für den Hautschutz mit Sonnencreme und Sonnenspray, aber auch einen direkten Bezug zur digitalen betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF). Wer an dieser erfolgreich teilnimmt, erhält 100 Euro in bar«, so Ralf Hermes, Vorstand der IKK – Die Innovationskasse. Auch der Arbeitgeber profitiere von einer BGF. Hermes weiter: »Er erhält ebenfalls 100 Euro pro teilnehmenden Mitarbeiter. Das Geld ist als Anreiz gedacht, um das Thema BGF voranzubringen.«

Über den gesetzlichen Rahmen hinaus bietet die IKK – Die Innovationskasse ihren Versicherten ein regelmäßiges Hautkrebs-Screening an und gibt Unternehmen Tipps.

Das kostenlose Sonnenschutz-Paket können Unternehmer über das Gesundheitsportal für Arbeitgeber oder über [praevention@ikk-nord.de](mailto:praevention@ikk-nord.de) ordern.

[die-ik.de/meisterdeinegesundheit](http://die-ik.de/meisterdeinegesundheit)

## DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

### IMPRESSUM

Amtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

**ZEITUNGS-AUSGABE** für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

**MAGAZIN-AUSGABE** für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

**VERLAG**  
Verlagsanstalt Handwerk GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79  
[info@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:info@verlagsanstalt-handwerk.de)

**Verlagsleitung:**  
Dr. Rüdiger Gottschalk  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Andreas Ehlert  
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:  
Jens-Uwe Hopf

**REDAKTION**  
Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf  
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39  
Internet: [www.handwerksblatt.de](http://www.handwerksblatt.de)  
[info@handwerksblatt.de](mailto:info@handwerksblatt.de)  
**Chefredaktion:**  
Stefan Buhren (v. i. S. d. P.)  
**Redaktionsleitung:** Dagmar Bachem  
**Redaktion:** Kirsten Freund, Lars Otten  
**Freie Mitarbeit:** Melanie Dorda  
**Online-Redaktion:** Bernd Lorenz,  
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich  
**Freie Mitarbeit:** Wolfgang Weitzdörfer  
**Redaktionsassistent:** Gisela Käunicke

**REGIONALREDAKTION**  
Handwerkskammer  
Ostmecklenburg-Vorpommern  
Hauptverwaltungssitz Rostock  
Schwaaner Landstraße 8,  
18055 Rostock  
Hauptverwaltungssitz Neubrandenburg  
Friedrich-Engels-Ring 11  
17033 Neubrandenburg

**Verantwortlich:**  
Dipl.-oec. Jens-Uwe Hopf  
**Pressereferentin:**  
Anne-Kathrin Klötzer, Tel.: 0381/454 90  
Iris Röhner, Tel.: 0395/559 31 10

**ANZEIGENVERWALTUNG**  
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH  
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf  
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

**Anzeigenleitung:** Michael Jansen  
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70  
[jansen@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:jansen@verlagsanstalt-handwerk.de)  
**Anzeigenpreisliste Nr. 55**  
vom 1. Januar 2021 (IVW)  
**Sonderproduktionen:**  
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,  
Claudia Stemick  
Tel.: 0211/390 98-60,  
Fax: 0211/30 70 70  
[stemick@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:stemick@verlagsanstalt-handwerk.de)

**VERTRIEB/ZUSTELLUNG**  
Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20,  
Fax: 0211/390 98-79  
[vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de](mailto:vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de)  
Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe  
(Zeitung und Magazin)  
verbreitete Auflage:  
312.415 Exemplare (IVW 1. Quartal 2021)



**GESTALTUNG**  
Bärbel Bereth, Letizia Margherita-Kaune

**DRUCK**  
L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.

# PACK'S AN!



ERSCHEINUNGSDATUM:

**3.9.21**

ANZEIGENSCHLUSS:

**20.8.21**

## Zeig' uns, was das Handwerk braucht.

Mit **deiner Anzeige** im Deutschen Handwerksblatt Magazin machst du Handwerker in **deiner Region** zu **deinen Kunden**. Ganz exklusiv und zum Sonderpreis!

ANZEIGEN-SONDERPREIS

1/4 Seite 4c: 550 €

ANZEIGEN-SONDERPREIS

1/8 Seite 4c: 365 €



Das Magazin der  
Handwerkskammer  
Ostmecklenburg-  
Vorpommern –  
aktuell, regional  
und informativ.

**Ansprechpartnerin**

Sabine Zerbe, Telefon: 0211/390 98-62  
zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de



# UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



## Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

[targobank.de/geschaeftskunden](https://targobank.de/geschaeftskunden)

**TARGO**  **BANK**  
GESCHÄFTSKUNDEN